

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

61. Sitzung (21.08.1846)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

LXI. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Carlsruhe, den 21. August 1846.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre: Justizministerialpräsident, Geheimer Rath Jolly und Geheimer Referendar Febr. v. Stengel,

sowie

sämmtlicher Mitglieder der zweiten Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Bader, Dahmen, Helmreich, Knittel, Schmitt von Mannheim und Speyerer, v. Stockhorn und Vogelmann.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Mittermaier.

Der Präsident zeigt der Kammer an, daß die erste Kammer der diesseitigen Adresse, wegen der Erhaltung der Integrität der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg, einstimmig beigetreten sey.

Dieselbe habe ferner dem Gesetzentwurf, die Steuererhebung in den Monaten August und September betreffend, ihre Zustimmung erteilt. Dagegen habe dieselbe der diesseitigen Adresse wegen Minderung des Militäraufwandes den Beitritt versagt.

Petitionen werden übergeben durch die Abgeordneten:

Junghans I: Bitte der israelitischen Gemeinde zu Krautheim, um Befreiung der Juden von der Weiragspflicht zu christlichen Kirchenbauten.

Selgam: Bitte vieler Schafhirten der Gemeinden Hirschlanden, Cubigheim, Sindolsheim, Rosenberg, Hünghheim, Osterburken u. (Bezirks Borberg), um Aenderung des Gesetzes über die Hundetare hinsichtlich der Schäferhunde.

Meyer: Bitte des Andreas Zipfel in Buchenbach,

die Wiederaufbauung und Verlegung seiner Hofmühle betreffend.

Schaaff: Bitte der Bürgermeister der Gemeinden der Amtsbezirke Mudau und Mosbach, um Errichtung einer Anstalt für arbeitscheue, verdienstlose Individuen beziehungsweise Erweiterung des Plans über das bestehende Arbeitshaus.

Gottschalk zeigt an, daß er in einer der nächsten Sitzungen die Frage an die Regierung stellen werde, was sie in Beziehung auf den Anschluß unserer Eisenbahn an Württemberg zu thun gesonnen sey.

Hecker übergibt den Bericht über das ordentliche und nachträgliche Budget des Justizministeriums für 1846 und 1847 einschließlich des Aufwandes für die neue Gerichtsorganisation.

(Beilage No. 1, achtes Beilagenheft. S. 263—317.)

Bassermann erstattet Bericht über das, die Trennung der Justiz von der Administration betreffende nachträgliche Budget des Ministeriums des Innern.

(Beilage No. 2, achtes Beilagenheft. S. 319—326.)

Mez übergibt den Commissionsbericht über die zur

Motion erhobenen Petitionen, Ermäßigung der Hundstare betreffend.

(Beilage No. 3, siebentes Beilagenheft. S. 399—403.)

v. Soiron erstattet den in der

Beilage No. 4

enthaltenen nachträglichen Bericht im Namen der Commission zur Auffuchung der provisorischen Gesetze, über die Reclamation des Eisenbahntarifs zur ständischen Zustimmung

Die Kammer beschließt nach dem Antrage der Commission über diesen Gegenstand in abgekürzter Form zu berathen.

Geheime Rath Jolly: Wenn gegründet wäre, daß diese Tarife als Steuergesetze zu betrachten seyen, so könnte allerdings verfassungsmäßig keinem Zweifel unterliegen, daß sie der Kammer zur Zustimmung müßten vorgelegt werden; allein das läßt sich wohl, zur Zeit wenigstens, durchaus nicht behaupten. Sie kennen das Erträgniß unserer Eisenbahn und wissen deshalb, wie zwar die Ergebnisse an sich erfreulich genannt werden können, allein nach Abzug der Zinsen des Kapitals, das auf ihre Erbauung verwendet worden ist, der Kosten der regelmäßigen Unterhaltung, und auch der künftigen außerordentlichen Unterhaltung bei weitem noch keinen für sonstige Staatsausgaben verfügbaren Ueberschuß liefern. So lange also von Denjenigen, welche die Eisenbahn benützen, nicht mehr bezahlt wird, als der Aufwand in jeder Beziehung erfordert, so lange läßt sich offenbar nicht von einer Steuer sprechen. Abgesehen aber davon kann ich mich darauf berufen, daß auch, was die Vergütung für die Benutzung anderer Staatsgewerbe betrifft, keine gesetzliche Vorschrift das Maß derselben bestimmt, wie namentlich die Größe des Postporto. Ich glaube darum, es wäre sehr zweckmäßig, die Sache wie bisher der Regierung zu überlassen; mir scheint es sogar unzweckmäßig und der Stellung der Kammer unangemessen, wenn sie wegen eines solchen Gegenstandes, gesetzliche Vorschriften in Anspruch nähme; denn eine gesetzliche Vorschrift kann nur auf demselben Wege, wie sie entstanden ist, wieder aufgehoben werden, es müssen die drei Factoren der Gesetzgebung übereinstimmen, die Reclamation eines Einzelnen reicht dazu nicht hin. Auch haben Sie bei den Nachweisungen und dem Budget

jedesmal Gelegenheit genug, ihre Anstände und Zweifel zu äußern, die sich in Beziehung auf die Tarife durch die Erfahrung ergeben haben mögen, und dann wird die Regierung gewiß auf alle gegründete Einwendungen Rücksicht nehmen. Wenn wir einmal den günstigen Zeitpunkt erleben sollten, wo die Eisenbahn ein größeres Erträgniß liefert, als der Aufwand verlangt, dann wäre es an der Zeit, die Tarife auch im Wege der Gesetzgebung festzustellen.

Trefurt: Ich will darüber in eine nähere Erörterung gar nicht eingehen, ob bloß unter der Voraussetzung, wenn einmal das Staatsgewerbe der Eisenbahn mehr rentirt, als es kostet, oder ob auch jetzt schon die Eisenbahntarife unter den Gesichtspunkt der Steuern gestellt werden können; ich halte es für unpractisch. Ich lasse mir gefallen, man kann sie auch jetzt schon unter diesen Gesichtspunkt stellen, wie von der Commission gethan wurde, allein es wird sich fragen, ob es in Harmonie mit der übrigen Staatsverwaltung steht, und ob es zweckmäßig ist. Ich glaube weder das eine noch das andere. Man hat auch die Preise der Erzeugnisse anderer Staatsgewerbe nicht gesetzlich bestimmt und kann sie nicht bestimmen; solche Schwierigkeiten hat es freilich nicht mit der Aufstellung des Eisenbahntarifs, denn die Fahrpreise auf unserer Bahn werden jedenfalls nicht so großen Wechselfn unterworfen seyn, wie die Preise der Erzeugnisse anderer Staatsgewerbe, der Staatsbrauereien, Eisenwerke u. s. w. Allein man könnte auch bei der Postanstalt ganz aus demselben Grunde sagen, der Posttarif ist auch eine Besteuerung nicht allein der Inländer, sondern auch der Ausländer, die von diesem Staatsgewerbe Gebrauch machen; man hat sich jedoch bisher damit begnügt, daß man die Sache bei der Vorlage des Budgets auch in Erwägung zieht, daß es Jedem frei steht, seine Nügen eintreten zu lassen, Anträge auf Erhöhung oder Ermäßigung des Tarifs zu stellen. Damit ist Gelegenheit gegeben, das ständische Recht der Einwirkung auf diese Tarife zu üben, und ich glaube, wir sollten darum auf eine Reclamation aus den Gründen, die von der Regierungsbank näher ausgeführt wurden, nicht eingehen.

Weller: Ich unterstütze den Commissionsantrag. Die Sache ist doch von den hier angeführten Beispielen himmelweit verschieden. Zur Creirung der Eisenbahn war es nothwendig, eine Staatsschuld von 32 Millionen zu machen, und es handelt sich bei Aufstellung dieser Tarife davon, ob diese Staatsschuld aus dem Ertrag der Bahn verzinst werden kann, oder ob hiezu noch ein Zuschuß aus der Staatskasse gegeben werden muß, der ja, wenn dieser Fall eintritt, nur aus den Steuern gegeben werden kann. Die Frage ist also, ganz abgesehen davon, ob der Tarif selbst eine Steuer ist, eine Steuerfrage, wenn der Fall eintritt, daß der Ertrag der Eisenbahn noch nicht genüge, die hiezu contrahirte Schuld zu verzinsen, insofern also der Ausfall durch die Steuern gedeckt werden muß. Das Beispiel der Post paßt hierauf nicht, die Post ist in unserem Staat von untergeordnetem Belang, und wir nehmen bei der Reclamation solcher Gegenstände auf die Wichtigkeit der Sache Rücksicht. Wenn wir übrigens die Festsetzung der Posttarife bisher der Regierung überließen, so geben wir damit nicht zu, daß sie kein Gegenstand der Gesetzgebung sey, sondern überließen die Sache der Regierung nur, weil sie nicht von solcher Wichtigkeit war, um sie durch die Gesetzgebung zu ordnen. In allen ausgebildeten constitutionellen Staaten hat man die Frage der Posttarife durch die Gesetzgebung behandelt, und solches wird auch in Baden geschehen, wenn einmal eine tief in die Finanzen des Landes eingreifende Aenderung beabsichtigt wird. England gab durch ein Gesetz vom August 1839 einen neuen Posttarif, der von solchem wesentlichen Einfluß war, daß er die Zahl der Briefe von 80 auf 260 Millionen vermehrte, Frankreich legte im Februar d. J., den Kammern ein Gesetz über einen neuen Posttarif vor, und in Beziehung auf die Eisenbahnen haben wir das Beispiel sogar von Baiern vor uns. Die bayerische Kammer reclamirte den Eisenbahntarif als zur Gesetzgebung gehörig, und die Regierung legte solchen auch der Kammer vor. Die Vorgänge in andern Staaten sprechen also dafür, daß es sich bei den Eisenbahn- und Posttarifen nicht von bloßen Verordnungen, sondern von Gesetzen handelt, und wenn wir diesen Eisenbahntarif

Verhandlungen der II. Kammer 1846, 98 Prot.-Heft.

hier reclamiren, so geschieht es deshalb, um für künftige Zeiten die Rechte der Kammer darauf nicht zu vergeben, damit man uns nicht entgegen halten kann, wir hätten den Eisenbahntarif einführen lassen, also anerkannt, daß es Sache der Regierung sey. Wie sehr aber der Tarif auf den Ertrag eines solchen Gewerbs einwirken kann, ist klar. Ein Minister, der von der Ansicht ausginge, daß nur ein hoher Tarif nützlich sey, könnte es dahin bringen, daß wir bedeutend mehr Steuern erheben müßten, weil der Tarif durch seine Höhe weniger trüge, als ein niederer; die Regierung hat auch im Jahr 1842 ausdrücklich anerkannt, daß die Kammer hier mitzusprechen habe. Es handelte sich damals bloß um den Tarif von Mannheim bis Heidelberg, und der Abg. V a d e r hat dort den Antrag gestellt, den Preis der 3. Classe von 24 fr. auf 18 fr. herabzusetzen; die Kammer hat einen Beschluß darüber gefaßt, und die Regierung hat gegen die Competenz der Kammer, diesen Beschluß zu fassen, keine Einsprache erhoben, sondern solche ausdrücklich anerkannt. Ich bitte Sie also, die Frage, ob sich unsere Eisenbahn rentiren wird, ob wir die Zinsen der Schuld aus dem Ertrag decken können, oder ob wir noch Steuern dazu beischlagen müssen — in welchem Fall auch der Herr Regierungscommissär die Sache als zur ständischen Zustimmung gehörig anerkannt — ich bitte Sie, diese wichtige Frage nicht aus den Händen zu geben. Wird der Tarif vorgelegt, so können wir ja unsere Zustimmung gleich erklären, wir haben dann unser Recht für künftige Fälle vorbehalten, aber jetzt den Antrag der Commission zu verwerfen, hieße das Recht der Regierung, einseitig diese wichtige Frage zu ordnen, anzuerkennen.

Geheimer Rath J o l l y: Ich glaube, wenn Sie den Antrag der Commission verwerfen, so haben Sie damit nicht für alle Zeiten und Verhältnisse ausgesprochen, daß die Sache sich wirklich nicht zur legislatorischen Erledigung eigne. Es handelt sich auch nicht darum, ob die Zinsen der Kapitalschuld aus den Einnahmen gedeckt werden können, oder ob das Fehlende aus Steuergesällen gedeckt werden müsse, denn Sie werden aus dem Budget ersehen haben, daß von Verwendung von Steuer-

gefallen für Verzinsung der Eisenbahnschuld überhaupt nicht die Rede ist; es sind vielmehr die Postrevenüen auch für jene bestehende Kasse zugewiesen, und schon mit deren Hilfe sind wir, wenn die Eisenbahn nicht die nöthigen Mittel liefern sollte, in der Lage, die Kapitalzinsen vollständig zu decken. Ich will ferner noch darauf aufmerksam machen, daß z. B. in Belgien diese Tarife bis jetzt nicht gesetzlich regulirt worden sind. Es würde auch unangemessen seyn, wenn man jetzt schon in dieser Beziehung eine gesetzliche Bestimmung träte. Die Sache schlägt zwar nicht in meinen Geschäftskreis, allein ich habe mich doch schon mehrfach davon überzeugt, daß die Verwaltung genöthigt ist, fast alle Woche da oder dort Ausnahmen vom regelmäßigen Tarif zu gestatten, und denselben für gewisse Richtungen zu mindern, um den gehörigen Vortheil aus dem Eisenbahnbetrieb zu ziehen.

Schaff: Ich stimme mit der Commission überein, daß die Festsetzung der Eisenbahntarife in den Kreis der Gesetzgebung gehört, und daß nach unsern Gesetzen es der Regierung nicht freisteht, diese Tarife einseitig zu bestimmen. Aber, meine Herren, wenn wir auch das Recht haben, hier mitzuwirken, so ist es eine andere Frage, ob es räthlich ist, ob es wirklich im wahren Interesse des Landes liegt, daß die Kammer von diesem Zustimmungsrechte Gebrauch macht, und da bin ich vollständig überzeugt, daß dieß nicht der Fall ist, und daß dadurch namentlich Das nicht erreicht wird, was der Abg. Welker will, daß der Ertrag der Bahn so ergiebig gemacht wird, als nur immer möglich ist. Der Eisenbahntarif ist wandelbar, er richtet sich nach dem Tarif anderer Bahnen, und es muß da die Regierung eine freie Hand haben, zu jeder Zeit Aenderungen, die sie für zweckmäßig hält, vorzunehmen. Das könnte sie aber nicht, wenn jedesmal die Zustimmung der Stände gefordert würde, oder sie könnte es nur im Wege eines provisorischen Gesetzes, das sie dann dem nächsten Landtage vorlegen müßte. Ich glaube aber, das Zustimmungsgrecht der Stände kann auf einem andern Wege gewahrt werden, den wir auch schon betreten haben, und ich stelle daher den Antrag, von der Reclamation Umgang zu nehmen, allein das ständische Zustimmungsg-

recht der Kammer zur Festsetzung der Eisenbahntarife durch eine Erklärung zu Protokoll zu wahren.

Der Antrag der Commission, die Tarife für die badische und die Main-Neckar-Eisenbahn zur ständischen Zustimmung zu reclamiren, wird angenommen. Die der ersten Kammer mitgetheilte Adresse ist in der

Beilage Nr. 5

enthalten.

Präsident: Die Tagesordnung führt uns zu dem Antrage des Abg. Peter in Betreff der Ausweisung der Abgeordneten v. Zstein und Hecker aus Preußen.

Sie erinnern sich daß in der Sitzung vom 1. Juli d. J. der Gegenstand öffentlich verhandelt worden ist, und daß damals der Abg. Welker folgenden Antrag gestellt hat:

Die Kammer erklärt zu Protocoll:

„die großherzogliche Regierung wolle auf den geeigneten Wegen die zur Sicherung der deutschen Nationalrechte und der Nationaleinheit wesentliche Erklärung der hohen deutschen Regierungen erwirken, daß die Anerkennung eines allgemeinen deutschen Nationalrechts für alle Deutschen, im Artikel 18 der Bundesacte, und insbesondere die Anerkennung ihres Rechts in jedem Bundeslande unter den gleichen gesetzlichen Bedingungen, wie die Landesbürger, Grundeigenthum erwerben und besitzen, also auch, wie sich von selbst versteht, zu diesem Zweck das Land zu jeder Zeit betreten und ihr Eigenthum bleibend bewohnen zu dürfen, auch das geringere, dennoch aber höchst wichtige Recht in sich schließe, daß jeder Deutsche, unter Beobachtung der allgemeinen Landesgesetze, in allen Bundesländern ungehindert reisen und zeitweise sich aufhalten dürfe.“

Der Abg. Peter hat darauf einen Antrag gestellt, den er aber, nachdem bemerkt worden ist, daß die Regierung vielleicht in geheimer Sitzung Aufschlüsse geben könne, die sich nicht zur Veröffentlichung eignen, in so lange wieder zurückgezogen hat, bis diese Aufschlüsse gegeben seyn würden. Die geheime Sitzung hat statt gefunden, und die beiden Herren haben nun gewünscht, daß der Gegenstand wieder zur Sprache komme, und ein Beschluß der Kammer darüber veranlaßt werde. Der Abg. Peter hat

sich vorbehalten, den Antrag, den er damals stellen wollte, heute, vielleicht in einer andern Form, zu wiederholen.

Peter: Nachdem die Aufschlüsse, die in geheimer Sitzung durch den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten gegeben wurden, die gerechten Zweifel nicht beseitigt haben, so habe ich jetzt einen andern Vorschlag entworfen, der durch seinen Inhalt sofort gerechtfertigt seyn wird, und zu dessen Motivirung ich um so weniger ein Wort sagen werde, da die Sache längst hinreichend verhandelt ist. Der neue Vorschlag lautet:

„Die Kammer möge beschließen, die großherzogliche Regierung zu ersuchen, der königl. preussischen Regierung zu erklären, daß man die durch das Benehmen der badischen Staatsbürger v. J g s t e i n und H e c k e r auf keine Art gerechtfertigte, und dennoch fortbestehende Beschränkung des Aufenthalts der beiden Bürger in den preussischen Staaten nicht allein als fortdauernde Verletzung des durch die Bundesacte garantirten Rechts der badischen Staatsbürger, sondern auch als tiefe Kränkung der Würde des souveränen Regenten Badens ansehen müsse: daß ferner die Kammer die zuversichtliche Erwartung hege, daß die großherzogliche Regierung mit Nachdruck und mit allen ihr zu Gebot stehenden, der Größe der Rechtsbeschränkung entsprechenden Mitteln, dahin wirken werde, daß die von der königl. preussischen Regierung gegen die genannten Staatsbürger verhängte Maßregel alsbald unbedingt aufgehoben werde.“

Stöcker: Ich unterstütze aus vollem Herzen die Anträge der Abgeordneten Peter und Welcker, dem Letztern kann ich aber nur dann beitreten, wenn statt der Worte: „des souveränen Regenten“ gesetzt wird: „des souveränen badischen Staates“. Diese Aenderung begründet ist erstens damit, daß durch die Handlungsweise der königl. preussischen Regierung eigentlich der souveräne badische Staat, Regent und Volk verletzt worden ist, der Ausdruck, den ich vorschlage, ist also umfassender und wohl auch darum weit zweckmäßiger, als der von dem Herrn Antragsteller gewählte. Zweitens scheint mir meine Ausdrucksweise der verfassungsmäßigen Stellung der Kammer mehr angemessen zu seyn, denn so oft wir das active und passive Verhalten

der Regierung zu beurtheilen haben, stehen der Kammer die verantwortlichen Minister der Krone gegenüber, die Person des Regenten aber haben wir nicht in unsern Wirkungskreis zu ziehen. Drittens möchte ich eine falsche Deutung vermeiden, welche dem Antrag des Abg. Peter gegeben werden könnte, die Deutung nämlich, als ob wir dem Regenten vorschreiben wollten, wie er die durch die preussische Regierung Baden zugesetzte Beleidigung in Beziehung auf seine Person zu nehmen habe. Das kann nicht in der Absicht des Antragstellers liegen, das wollen wir nicht, und es ist darum besser von vornherein eine falsche Deutung zu vermeiden, als sie hintennach zu widersprechen. Dann ist die von mir vorgeschlagene Fassung vielleicht auch geeigneter, eine große Stimmenmehrheit zu erhalten, ja vielleicht alle Stimmen zu vereinigen. Jeder von uns fühlt tief die schwere Beleidigung und Rechtskränkung, welche den Herren von J g s t e i n und H e c k e r, und damit auch dem badischen Staat durch das Verfahren der preussischen Regierung zugesetzt worden ist. Wäre auch in dem geringsten Bürger die Würde des badischen Staates verletzt worden, wir würden uns nicht dabei beruhigen, um so mehr aber müssen wir mit aller Kraft und allem Nachdruck Genugthuung und Wiederherstellung des Rechts fordern, als durch solche Verfahrungsweise der preussischen Regierung Männer verletzt worden sind, die so hoch in der Achtung stehen und Vertreter des badischen Volkes in diesem Hause sind. Unser Beschluß wird aber um so mehr Kraft und Nachdruck haben, mit je größerer Einstimmigkeit er gefaßt wird. Ich empfehle Ihnen daher die Annahme meines Vorschlags.

Trefurt: Meine Herren! Ich hätte nicht allein gewünscht, daß in dieser allerdings wichtigen Sache nicht allein die ganze Kammer stimmeneinhellig einen der Sache angemessenen Beschluß gefaßt hätte, einen Beschluß, welcher die Wärme aller Glieder dieses Hauses für die Ehre des Landes, für die Rechte jedes deutschen Bürgers ausgedrückt hätte; ich hätte auch gewünscht, daß es durch den Beschluß dieser Kammer im Volke und ganz Deutschland klar werde, daß überall da, wo es sich um die Ehre des Landes handelt, die badische Regierung und die Kammer nur eines Sinnes sind, nur einen Gang gehen.

Es ist uns außer der Eröffnung, die wir in geheimer Sitzung erhielten, gesagt worden, daß die Regierung im Wesentlichen keine verschiedene Meinung in dieser Sache habe. Man kann vielleicht darüber streiten, ob sie noch energischere Schritte hätte thun sollen, als sie gethan hat, allein ihre Ansichten und Absichten sind gewiß dieselben wie sie unser Aller sind, und ich glaube darum, es wäre in Anbetracht der Schritte, die die Regierung gethan hat, das unserer Stellung wie der Ehre der verletzten Männer und der Ehre des Landes angemessene Verfahren gewesen, wenn wir zugleich unser Vertrauen gegen die Regierung ausgesprochen hätten, daß sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken werde, daß die in keiner Weise zu verteidigende Maßregel aufgehoben werde. Darauf stelle ich meinen ersten Antrag, den ich unter allen Umständen für den angemessensten halte, und nur wenn dieser nicht durchgehen sollte, trete ich dem Vorschlag des Abg. Stöcker bei.

Welcker: Ich unterstütze den Antrag des Abg. Peter darum gerade, weil er namentlich ausspricht, daß wir fühlen, daß unser Souverän durch diese Maßregel gekränkt worden ist. Ich werde nur weniger Worte bedürfen, um die Ansicht zu rechtfertigen, daß der Vorschlag aus diesem Grunde den Vorzug verdient. Meine Herren! Es ist gar keine Frage, daß wenn wir in diesem Saal irgend eine Regierungshandlung, eine künftige, wie eine vergangene, zu beurtheilen haben, wir nicht den Souverän in die Verhandlung hereinziehen, sondern nur die verantwortlichen Regierungsbeamten. Aber auch ebenso klar und rechtlich begründet ist es, daß in Verhältnissen nach außen der Souverän der einzige Vertreter des ganzen Staates ist. Wenn dieß richtig ist — was ja selbst in dem ganzen Sprachgebrauch durchgeführt wird, denn jeder Minister der auswärtigen Angelegenheiten, jeder Gesandte sagt in Staatsunterhandlungen mit fremden Regierungen: „Im Namen meines Fürsten“, nicht „im Namen des Staats“ — wenn dieß wahr ist, dann können Sie auch in völkerrechtlicher Beziehung gewiß nicht läugnen, daß eine Ehrenverletzung des Volks, das der Souverän repräsentirt, eine Kränkung, eine Beleidigung des Fürsten selbst ist. Wenn vollends, nachdem die Re-

gierung im Namen dieses Fürsten, wie wir nach dem Vertrauensvotum des Abg. Trefurt ja doppelt annehmen müssen, Aufhebung dieser Verletzung bereits wiederholt gefordert hat, diese Verletzung noch jahrelang fort-dauert, dann kann unter Umständen die Beleidigung der Art werden, daß die äußersten Mittel nothwendig werden, daß selbst die Bürger mit Freuden Gut und Blut daran setzen, um die Ehre des Fürsten zugleich mit der Ehre des Landes zu retten. Mit diesem Princip steht und fällt die Monarchie, und in dieser Beziehung hatte Montesquieu sehr Recht, wenn er sagte, die Ehre ist das Princip der Monarchie, und wenn Solon von einem republikanischen Staat sagte, das sey der beste Staat, in welchem jeder einzelne Bürger die Verletzung eines andern als die seine fühle, so könnte ich sagen: das ist die vortrefflichste Monarchie, wo von dem Fürsten die Ehrenkränkung jedes Bürgers, als ihm selbst widerfahren, angesehen wird. Wenn nun in der Ehre, diesem Centralpunkt der Monarchie, Fürst und Volk sich einigen, so ist es auch eine heilige Pflicht vor allen der Minister, an diesem heiligen Gut der Monarchie jeden Flecken zu verhindern, und mit allen Mitteln dahin zu streben, daß eine solche Verletzung aufhöre; es ist auch Pflicht der Stände, in dieser Beziehung das wirksamste und geeignetste Mittel zu ergreifen. Klar ist aber eben so, daß dieses große Princip schmäherlich verletzt und aufgegeben wird, wenn ein Polizeidespotismus der Beamten die Theorie practisch geltend machen würde: Wenn ihr einen Bürger von uns verletzt und mißhandelt, so muß das dadurch gut gemacht werden, daß auch bei uns ein Bürger aus euerm Lande mißhandelt wird, damit sich die Sache ausgleicht. Ich will nicht erinnern, wohin diese gegenseitigen Beleidigungen führen würden, und Sie nur an eine bekannte nichtswürdige Redensart erinnern, die zwei Kutscher gegeneinander gebrauchten: „Schlägst du meinen Juden, so schlage ich deinen Juden.“

Wenn es also im monarchischen Princip liegt, daß in Deutschland der Fürst der Vertreter seines Volks, der treue Verteidiger der Ehre seines Volks ist, so ist es auch im wahren Interesse eines nicht falschen monarchischen Principes, auszusprechen: Hier ist die Ehre des Fürsten verletzt, sie soll wieder hergestellt werden.

Wenn nun der Abg. Stöfer sagt, sein Antrag umfasse den Fürsten und das Volk, so ist das kein Unterschied, es leidet vielleicht nur die Deutlichkeit. Die Ehre des Fürsten ist zusammengewachsen mit der des Volkes, dieses Princip halte ich für sehr richtig, und dabei ist klar, daß die Einwendungen des Abg. Stöfer von keiner Bedeutung sind. Er glaubt, es könne vielleicht dem Antrag die Deutung gegeben werden, wir wollten dem Fürsten vorschreiben, wie er die Sache zu nehmen habe, allein, wenn er selbst gesteht, daß mit seiner Fassung auch die Ehre des Fürsten als verletzt dargestellt wird, so wird ja diese Deutung ebenfalls möglich. Wenn inzwischen irgend Bedenkllichkeiten, die ich nicht begründet finde, für die ich selbst gar keinen eigentlichen Scheingrund auffinden kann, die größere Einstimmigkeit verhindern sollten, und die Kammer der Ansicht ist, daß die Fassung des Abg. Stöfer die doppelte Kränkung enthalte, so will ich nicht auf der des Abg. Peter bestehen. Ein besonderes Vertrauensvotum gegen unser Ministerium in dieser Beziehung auszusprechen, finde ich mich nicht veranlaßt. Ich will ihm zwar keinen Vorwurf machen, denn ich kenne die Sache nicht genug, aber bekanntlich hat diese schreiende Verletzung über ein Jahr lang gedauert, die Regierung hat also noch kein Beweis ihrer Kraft gegeben.

Geheimer Rath Jolly: Die letzte Aeußerung des Herrn Abg. Welcker ist offenbar ungegründet, denn die Sache war allerdings schon zu einer vorläufigen Erledigung von Seite der Regierung geführt, als sie hier in der Kammer zur Sprache kam. Das Argument, dessen er sonst sich bedient, ist eigentlich das der diplomatischen Sprache. Er hat gesagt, die Gesandten sprächen gegen andere Regierungen im Namen ihrer Regenten. Das ist ganz richtig, aber die Kammer hat sich, so viel ich bemerken konnte, der diplomatischen Sprache überhaupt bisher nicht bedient, ich weiß also nicht, warum sie jetzt auf einmal die diplomatische Sprache wählen soll. Ich gestehe, es ist mir beim Verlesen des Adressentwurfs ebenfalls aufgefallen, daß man über das persönliche Gefühl des Regenten eine Meinung äußert. Ich glaube, dazu ist die Kammer nicht berechtigt. Die Regierung wird

übrigens, davon können Sie überzeugt seyn, in der Sache thun, was in ihren Kräften steht.

Peter: Ich wollte nur erklären, daß ich mich mit dem Antrage des Abg. Stöfer in dem von dem Abg. Welcker angegebenen Sinne vereinige.

Gottschalk: Das ist es auch, worauf ich aufmerksam machen wollte. Ich kann nicht glauben, daß die badische Kammer bei diesem Anlasse nicht einstimmig ist, das gute Recht zu fordern, und wenn diese Einstimmigkeit nur durch den Antrag des Abg. Stöfer erzielt werden kann, so bin ich auch damit einverstanden. Ich als Nichtdiplomat kenne ohnehin den Unterschied dieser Ausdrücke nicht so genau. Aber ein Vertrauensvotum kann ich nicht geben, wo es sich um eine solche Verletzung handelt, für die man nach einem Jahr noch keine Genugthuung erhalten hat. Ich bin auch überzeugt, wenn wir dem Großstaat Lichtenstein gegenüberständen, wäre die Sache längst abgemacht; allein ich glaube, wo das Recht in Frage ist, sollten wir ohne Rücksicht auf die Größe des Staats unser Recht ernsthaft fordern.

Kapp: Ich unterstütze den Antrag des Abg. Peter und nur, wenn dieser nicht durchgehen sollte, den des Abg. Stöfer. Der Inhalt, das Wesen der Sache muß offen ausgesprochen werden. Der Gesandte vertritt den Fürsten, indem der Gesandte beleidigt wird, wird der Fürst beleidigt. Diese Sache ist klar. Von persönlichen Gefühlen kann hier nicht die Rede seyn; man verfolgt ja sonst Majestätsbeleidigungen, ohne vorher darum anzufragen. Diese empörende Maßregel der preussischen Verwaltung ist zugleich eine Beleidigung des preussischen Souveräns selbst, indem sie ihn hinstellt, als ob er vor den Augen der Welt bloß auf dem Sage fuße: „Der Staat — das bin ich.“ Als ob er die Menschen nur als Eigenthum betrachte, deutschen Bürgern und Deutschland nur ein procarium, nur ein bettelartiges Recht gönne, und nicht bloß ohne Form des Rechts, sondern auch gegen alle Rechtsform verfare, sogar gegen die Bundesgesetze und gegen die Ehre ebenbürtiger Regenten. Diese Erscheinung ist übrigens nicht eine isolirte, indem diese Maßregel der Verletzung des deutschen Gastrechts kürzlich sogar

von der bayerischen Bureaucratie nachgeahmt wurde. Der Charakter der modernen Bureaucratie liegt auf der Hand: Sie will selbstständig seyn gegen Fürsten und Völker, bildet sich unter scheinheiligem Glanze zur förmlichen Kaste aus und unterwühlt die Würde des Souveräns, wo sie kann. Sie ist der eigentliche Sitz und Heerd, die wahre Heck- und Brutkammer des demagogischen Geistes. Dieser ruht nicht im Volk. Auch das preussische Volk hat sich durch Adressen gerechtfertigt. Mehr konnte es nicht! Ich will hier nicht wiederholen, was ich darüber schon ausgesprochen. Die Sache ekelt mich! Geben Sie aber zur Repressalie gesetzliche Freiheit der Presse wenigstens über diesen Punkt, wie Sie es müßten und Sie haben gesiegt, wenn Sie den Muth des Sieges haben!

Jungmanns I.: Ich halte den Antrag des Abg. Trefurt für den, der der Sache am meisten angemessen wäre; allein uns Allen liegt daran, daß in dieser für das badische Land und für die Kammer vorzüglich wichtigen Sache eine Einstimmigkeit der Entschließung erzielt und dadurch der Regierung Gelegenheit gegeben werde, auf eine wirksame Weise in dieser Sache einzuschreiten. Ich stimme darum dem Abg. Stößer bei und denke, es wird kein Mitglied dieser Kammer nach der Erklärung, die wir erhalten haben, und nach der Bemerkung des Herrn Antragstellers, daß er ebenfalls sich mit diesem Antrag vereinige, eine andere Meinung aussprechen.

Trefurt: Ich möchte auch nichts weniger, als eine Zerspaltung der Stimmen in dieser Sache bewirken. und da der Abg. Peter auf seiner Fassung nicht beharrt, so beschränke ich mich auch darauf, den Antrag des Abg. Stößer zu unterstützen. Man hat meinem Vorschlag noch nichts entgegengehalten, als daß man, wie überhaupt, so auch in dieser wichtigen Sache kein Vertrauen gegen die Regierung aussprechen wolle.

v. Jßlein: Wenn mein Freund Hecker und ich in dieser Sache mitstimmen, obgleich sie unsere Personen betrifft, so geschieht es nur darum, weil es sich hier um die Ehre des Landes und einen für die Rechte aller deutschen Bürger wichtigen Grundsatz handelt.

Die Anträge des Abg. Welker und des Abg. Peter, letzterer in der von dem Abg. Stößer vorgeschlagenen

Fassung, wonach statt der Worte: „des souveränen Regenten“ gesetzt werde: „des souveränen badischen Staates“, werden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung führt auf die Discussion des (auf Seite 331 — 344 des siebenten Beilagenheftes ersichtlichen) Berichts des Abg. Brentano über die Bitte vieler Israeliten um Gleichstellung mit ihren christlichen Mitbürgern.

Die Commission stellt den Antrag:

die sämmtlichen, die bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den Christen bezweckenden Petitionen dem großherzoglichen Staatsministerium mit Empfehlung zu überweisen.

Christ: Meine Herren! Welchen Antrag Sie auch heute annehmen, welchen Beschluß Sie auch fassen werden, so habe ich nur eine Bitte stellen wollen, daß Sie nämlich den frühern Beschlüssen dieser Kammer nicht mehr beitreten mögen, den Beschlüssen, welche seit dem Jahr 1831 beinahe gleichlautend immer dahin gingen, daß die großherzogliche Regierung ersucht werde, durch eine Zusammenberufung von Israeliten dafür Sorge zu tragen, daß sie selbst die Hindernisse aus dem Wege räumen möchten, welche ihrer Gleichstellung mit den Christen im Wege ständen. Ich sage, fassen Sie einen Beschluß welchen Sie wollen, fassen Sie nur diesen Beschluß nicht, denn er ist in allen seinen Richtungen schlechtthin unhaltbar. Sie wissen, daß ich Vorstand der höchsten israelitischen Behörde des Landes bin, allein ich wüßte nicht, was ich mit diesem Beschluß machen sollte, wenn er mir zum Vollzug käme. Ich würde dagegen protestiren, als gegen einen Beschluß, welcher unausführbar wäre, und würde Ihnen darum eher rathen, selbst um consequent seyn zu können, die Emancipation zu verwerfen, als diesem Beschlusse beizutreten. Was soll denn von Seiten der Israeliten aus dem Wege geräumt werden, um mit den christlichen Confessionen auf gleichem Fuße zu stehen? doch wahrlich nichts Anderes, als die religiösen Grundsätze, und wenn es religiöse Grundsätze sind, so werden Sie doch nicht verlangen wollen, daß in Beziehung auf diese Grundsätze ein Tauschhandel eingegangen werde, und daß die Israeliten das Heiligste was sie haben, den

Glauben und die Religion ihrer Väter, aufgeben sollen, um sich einen Vortheil von Seiten des Staats anzueignen. Ein solcher Handel, ein solcher Kaufvertrag ist verwerflich, er verletzt das Ehrwürdigste, was der Mensch hat, und ich füge hinzu, ein solcher Beschluß wäre dieses Hauses nicht würdig. Ueberdies, wenn auf einem solchen Kammerbeschluß weitere Beschlüsse von einigen Auserwählten der Juden über Aufgebung von Religions-satzungen gefaßt würde, was sollen wir denn mit diesem Beschluß machen, sie hätten ja gegenüber den übrigen Juden gar keine Wirkung, weil keine Beschlußnahme gilt, wenn es sich davon handelt, was man glauben oder nicht glauben soll.

Wenn wir also von Seiten des Oberraths irgend wie Concessionen machten, so wären die Juden, an den Beschluß des Oberraths schlechthin nicht gebunden, und was hat endlich der Staat, der hier das Christenthum vertritt, für ein Interesse dabei, daß die Juden einige Grundsätze in religiöser Beziehung aufgeben? Wenn der Jude seinen Sabbath feiert, wenn er seine Speisegesetze beobachtet, wenn er seinen Glaubensartikeln treu bleibt, wie bisher, berührt denn das den christlichen Staat? Ich könnte mir nur eine Beziehung denken, in welcher der christliche Staat auch einen Vortheil hätte, nämlich die Beziehung, wenn der Staat einen Israeliten in den Staatsdienst ruft, dieser Staatsdiener wegen seiner religiösen Richtung unfähig wäre, die Auflagen des Staats zu erfüllen; allein ein solcher religiöser Zwang besteht im Judenthum nicht, sondern ein Staatsdiener israelitischen Glaubens kann trotz seines Glaubens seine Aufgabe lösen, welche ihm der Staatsdienst überträgt. Ich komme später auf diese Frage zurück, hier genügt mir diese allgemeine Andeutung, weil ich nicht mehr brauche, als diese allgemeine Andeutung, um die Unhaltbarkeit Ihrer bisherigen Beschlüsse Ihnen darzuthun. Fassen Sie also einen solchen Beschluß nicht mehr, sondern wählen Sie von den zwei möglichen Gegensätzen den einen oder den andern, entweder sprechen Sie sich für oder gegen die Emancipation aus. In beiden Beziehungen handelt es sich eben um den Grundsatz der religiösen Freiheit, und hier ist Jedermann folgerichtig wenn er sagt, ich fordere in einem

Staate Gleichheit der Religion, oder wenn er sagt, in staatlicher Beziehung liegt keine Nothwendigkeit vor, daß alle Staatsangehörigen einer gleichen Religion zugethan sind. Ich werde mich für die Emancipation aussprechen, werde aber Denjenigen nicht grollen, welche von einer andern Ansicht ausgehen, welche sagen, die religiöse Freiheit im Staate dürfe nur in dieser Richtung genommen werden, daß der Staat eine Art Staatsreligion für sich in Anspruch nimmt, daß also die neueren Staaten christliche Staaten sind, und der christliche Staat nicht dulde, daß fremde Religionsbekenner in allen Beziehungen den christlichen Glaubensgenossen gleich stehen. Diejenigen, welche diesen Grundsatz annehmen, haben wenigstens eine ungeheuere Erfahrung für sich, sie haben die Staaten des Alterthums, und die ganze moderne Staatenbildung, ich möchte sagen, die ganze Weltgeschichte für sich, und man mag in dieser Beziehung sagen was man will, es liegt in diesem Satz auch eine tiefe innere Bedeutung, abgesehen davon, daß dieser Satz allein sich bis jetzt geschichtliche Geltung erschafft hat. Ursprünglich besteht zwischen dem äußeren Recht und dem inneren Recht, zwischen Sittlichkeit und Recht kein Unterschied, und es ist bei den frühesten Völkern die Religion so mit der ganzen Staatsgesetzgebung verflochten, daß eine Scheidung nicht möglich ist. Die religiöse Anschauung des Volkes ist nicht nur der Zeit nach das Erste, sondern auch der Sache nach das Wichtigste im Staatsleben, und die alten Völker hatten daher nicht so unrecht, wenn sie Staatsreligionen annahmen, und den Staatsangehörigen nicht gestatteten, fremde Religionen einzuführen und ihnen zu dienen. Die Religion trennt mehr als irgend ein anderes Verhältniß die Menschen, und gefährdet also, wenn mehrere Religionen neben einander bestehen, die Einheit und die Stärke des Staates. Deshalb hat der Gedanke der Gleichheit der Religion, die Einführung und Handhabung einer Staatsreligion eine so tiefe staatliche Bedeutung. Allein es ist auch eine ganz entgegengesetzte Auffassung möglich, daß nämlich der Staat auf die Religion des Einzelnen keine Rücksicht nimmt, und Jedem die Gestaltung seines Glaubens, als des eigenthümlichsten menschlichen Verhältnisses, selbst überläßt. Diese Staatsansicht kann jedoch erst die

Folge eines hohen Grades der Bildung der Staatsangehörigen seyn, da die Bildung allein es ist, die dem Andern die Anbetung Gottes als eine ihn allein berührende Gewissenssache überläßt. Diese letztere Form ist es, die wahrscheinlich in Deutschland früher oder später zum allgemeinen Staatsrecht sich erheben wird. Wenn man von dieser Ansicht ausgeht, dann kann man in Beziehung auf die Juden keinen Augenblick mehr zweifelhaft seyn, daß man auch sie, in Beziehung auf den Staat und allen Staatsverhältnissen, für gleich berechtigt erklären müsse. Diejenigen, welche in und außerhalb unseres Landes noch mit einer so großen Hartnäckigkeit daran festhalten, daß man den Juden nicht gleiche Rechte mit den christlichen Bewohnern geben soll, diese berufen sich vorzugsweise auf die Volksstimme und den Umstand, daß die Juden der Emancipation nicht würdig seyen, und eben deshalb wolle das Volk auch keine Emancipation. Allein alle Diejenigen, welche dieser Ansicht folgen, sind in einem Widerspruch begriffen, und bewegen sich, wie ich glaube, in einem Zirkel. Wenn man sagt, die Juden seyen der Emancipation nicht würdig, so sagt man mit andern Worten, daß die Gesetze, daß die Staaten es selbst sind, welche die Juden bisher der Emancipation unwürdig gemacht haben, denn gerade der Umstand, daß man in den verschiedenen europäischen und außereuropäischen Staaten den Juden nicht Gleichheit der Rechte gegeben, daß man sie bisher unterdrückt, daß man sie in Beziehung auf die meisten Lebensverhältnisse auf der untersten Stufe gehalten hat, gerade dieser Umstand ist es eben, daß die Juden sich vielfach noch nicht auf der nämlichen Culturstufe wie die Christen befinden. Die Sache liegt sehr einfach; wenn im Allgemeinen der Satz richtig ist, daß die Sitten vorzugsweise die Gesetze bedingen, ja daß die Gesetze eigentlich nichts Anderes seyn sollen, als die Verkörperung der Sitten eines Volks, so ist auch der umgekehrte Satz richtig, daß die Gesetze es sind, welche vielfach die Sitten bedingen. Wenn nun die Gesetze irgend einen Menschen unterdrücken, so ist eine nothwendige Folge, daß er durch diese Unterdrückung eine gewisse Schlaueit, eine gewisse Heuchelei als Gegenkraft entwickelt, wodurch er diesem Druck entgegen-

wirkt. Es ist ein gewisser Grad von List und Kriecherei nothwendig, um eben wieder auf andere Weise Das zu erwerben, was er durch die Unterdrückung verliert. Die Sklaverei bewirkt auch Sklavensinn. Die Gesetze sind es also, welche größtentheils die Juden auf diese Stufe gebracht haben, auf welcher sie sich befinden; dadurch ferner, daß die Juden von allen höheren, bürgerlichen Lebensverhältnissen ausgeschlossen sind, werden sie nothwendiger Weise auf ein Verhältniß geworfen, welches ihnen allein noch freigelassen wird, nämlich auf die Freiheit des Handels. Es war namentlich in früherer Zeit, wo der Handel noch als kein sehr ehrendes Gewerbe erschien, ganz natürlich, den verächtlichen Handel den verachteten Israeliten zu überlassen. Der Jude warf sich also auf den Handel, suchte sich systematisch Geld zu erwerben, weil er allein in der Möglichkeit der Erwerbung des Geldes eine Art Unabhängigkeit zu erwarten hatte. Man kann also ohne Inconsequenz nicht sagen, daß man die Juden nicht emancipire, weil sie der Emancipation nicht würdig seyen, denn wenn diese Unwürdigkeit wirklich bestände, so wäre sie die Wirkung der Gesetze. Daher auch die Erscheinung, daß in demselben Verhältniß, als die Gesetzgebung eines Staates gegen die Juden milder wurde, also in demselben Verhältniß als die Juden eine Möglichkeit hatten, sich auf die gleiche Culturstufe mit den Christen zu erheben, in demselben Verhältniß sind auch die Juden auf eine höhere Culturstufe vorgerückt. Seit es gestattet ist, daß die Juden Aerzte und Advocaten werden, daß sie frei und ungehindert sich dem Studium widmen können, haben wir die Erscheinung erlebt, daß die Juden gerade in diesen Fächern überall den Christen nicht nur gleich stehen, sondern sie so vielfach übertreffen. In diesem Umstand vielleicht liegt auch ein psychologischer Grund zur Nichtemancipation, da gerade diese Ueberlegenheit nicht selten die Christen gegen die Emancipation stimmt, weil sie in ihnen Concurrenten, mächtige Gegner, Leute die früher oder später ihr Gewerbe zu überflügeln im Stande sind, erblicken. Allein ein solcher Standpunkt ist ein so unwürdiger, daß er wenigstens von diesem Hause nicht festgehalten werden könnte. Erlauben Sie mir noch einige statistische Bemerk-

kungen: Es befinden sich ungefähr in unserem Staate, welcher eine Bevölkerung von 1,300,000 Seelen hat, 21,000 Juden. Diese sind ungefähr in 170 bis 180 verschiedene Gemeinden vertheilt. In diesen Gemeinden, unter welchen sich eine befindet, wo es mehr Juden gibt als Christen, und in welchen die Juden regelmäßig alle Anforderungen des Staats auf eine vorzügliche Weise erfüllen, in diesen Gemeinden zeigen sich einige merkwürdige Erfahrungen. Die Criminal-Statistik unseres Landes weist nach, daß die Juden verhältnismäßig weniger Verbrechen begehen, als die Christen. (Eine Stimme: weil sie weniger erwischt werden.) Rein, sondern in dieser Beziehung sorgt die Aufmerksamkeit der Christen dafür, daß, wo es immer möglich ist, der Jude gewiß herausgefangen wird. Eine zweite Erscheinung, die nicht weniger merkwürdig erscheint, ist der Umstand, daß innerhalb 20 Jahren im Großherzogthum Baden nur 2 Ehescheidungen bei den Juden vorgekommen sind. Eine fernere merkwürdige Erscheinung ist der Umstand, daß bei den Juden auf 677 Geburten nur 13 uneheliche Kinder kommen, während bei den Christen auf 100 Geburten allein wenigstens 18 uneheliche Kinder kommen, es ist also bei den Israeliten nicht einmal das achtfache Verhältniß vorhanden. Ich bemerke Ihnen ferner, daß die israelitischen Schulen wahre Musterschulen sind, und daß die Prüfungen, welchen christliche Pfarrer beiwohnen, regelmäßig besser ausfallen, als in den christlichen Schulen. Ich muß ferner anführen, daß die Juden im Militär, in welchem gegenwärtig nahe an 100 dienen, die besten Notizen haben, daß die Militärbehörde in allen Beziehungen mit den israelitischen Soldaten zufrieden ist, daß darunter viele Angestellte sind, und daß auch diese in Beziehung auf die Erfüllung ihrer Pflichten des Staatsdienstes, der besonderen Zufriedenheit von Seiten der Militärbehörden sich zu erfreuen haben. Ich mache darauf aufmerksam, daß in den Gemeinden, und namentlich in dem Unterrheinfreis, die Juden größtentheils Bürger sind, daß sie als Gemeindebürger freiwillig von den Gemeinden angenommen wurden, daß gerade in diesen Gemeinden die Juden zu mehreren Gemeindeämtern zugelassen werden, und daß sie alle bürgerlichen Gewerbe

Verhandlungen der II. Kammer 1846, 98 Prot.-Sest.

treiben wie die Christen. Ich führe Ihnen den letzten Umstand vorzugsweise zu dem Zweck an, damit Sie sehen, daß wir in den wichtigsten Formen unseres Staats, nämlich in Beziehung auf die Gemeindeverhältnisse, thatsächlich eine Emancipation der Israeliten haben, und diese thatsächliche Emancipation auf eine vorzügliche Weise sich Geltung zu verschaffen gewußt hat. Wenn wir also schon in einem großen Theile unseres Landes die Emancipation eingeführt haben, ohne daß die Gemeinden Beschwerden davon erhalten haben, so liegt der Schritt ganz nahe, dieses thatsächliche Verhältniß in ein rechtliches umzuändern, und auch das in den obern Bezirken unseres Landes zu thun, was sich bereits in den untern Bezirken von selbst gestaltet hat. Allein ich wünsche selbst, daß wir hier etwas vorsichtig sind, ich wünsche, daß dem Vorurtheil des Volks etwas Rechnung getragen, daß der Uebergang in der Gesetzgebung noch etwas vermittelt werde. Ich wäre der erste, der der Regierung abzurathen würde, die Emancipation ganz rein auf einmal auszusprechen, ich würde gegen diese unbedingte Freilassung seyn, nicht wegen des unrichtigen Grundsaßes, sondern aus der Rücksicht, die wir überall in der Gesetzgebung üben sollten, daß scharfe Uebergänge vermieden werden, und mehr eine innere Heranbildung der Verhältnisse, eine mehr organische Entwicklung sich gestalten, daß also die Gesetzgebung Das auszusprechen hätte, was sich thatsächlich im Leben bereits vermittelt hat, und in das Volksbewußtseyn übergegangen ist. Bloß in dieser Beziehung bin ich für Uebergangspunkte, und hier wollte ich mir einige wenige Bemerkungen erlauben. In Beziehung auf die Anstellungen herrscht nämlich vielfach der Glaube, bei Gebildeten und Ungebildeten, daß der Staat nie und nimmermehr es wagen dürfe, einen Juden zu einem Amtmann, das heißt zu jenem Staatsdiener zu machen, der in unmittelbarer Berührung mit dem Volk kommt. Ich halte diese Ansicht für ungegründet. Ich weiß aus Erfahrung durch einen jahrelangen Umgang mit diesen Glaubensgenossen, wie gewissenhaft, redlich und vünktlich sie diesen Staatsdienst versehen würden. Ich habe keinen Zweifel, daß es dem besten Christen eine schwere Aufgabe seyn müßte, besser den Staats-

dienst als Juden zu verwalten, wenn die Regierung den Israeliten Staatsdienste anvertrauen würde; allein dennoch wünsche ich, daß die Anstellung nicht in der Weise geschehe, daß der Anfang von Seiten der Regierung mit einem vollziehenden Beamten gemacht würde, sondern daß die Regierung zuerst den Versuch machte, einen Israeliten zum Mitglied einer Collegialbehörde zu machen. Ein solcher Staatsdiener hätte nicht unmittelbar mit dem Volk zu verkehren, er würde nicht so vielfach mit ihm in Berührung kommen, und das Volk würde sich allmählig daran gewöhnen, wenn es durch die Erfahrung die Wichtigkeit des Grundsatzes sehen würde, daß ein Jude, wie ich bereits angeführt habe, mit voller Gewissenhaftigkeit, Treue und Pünktlichkeit seinen Staatsdienst erfüllen würde. Wäre in dieser Beziehung einmal ein Anfang gemacht, würde man diesen Anfang allmählig ausdehnen, so würde man bald weiter gehen, man würde dem Grundsatz seinen vollen Lauf lassen können. Der zweite Umstand ist der Nothhandel, der Nothhandel ist es vorzugsweise welcher dem Volk den großen Abscheu, den größten Widerwillen erregt, und in dieser Beziehung verwechseln unsere Leute im Lande das ganze Verhältniß der Juden, und übertragen auf den ganzen Stand, was die Nothhändler allein betrifft. Allein auch zu diesem Uebelstande, der, wie schon das Wort anzeigt, ein Nothstand ist, tragen die Gesetze das Ihrige bei. Zuerst verbietet die Gesetzgebung den Juden, sich die Gemeinden auswählen zu dürfen, wo sie glauben, ihr Auskommen finden zu können, indem es ihnen das Recht entzieht, zu übersiedeln, und dann klagt man über den Nothhandel! Wenn nun keine Nahrungsquelle für sie in ihren Gemeinden vorhanden ist, so sind diese Leute mit Nothwendigkeit gezwungen, eben den Nothhandel zu treiben. Es gibt nur ein Mittel diesem Uebelstand abzuwehren, nämlich das der Emancipation, wodurch man diesen Leuten, die sich in ihrer Gemeinde auf ehrliche Weise zu ernähren nicht im Stande sind, die Möglichkeit gibt, in andere Gemeinden zu übersiedeln. Wir denken seit Jahren auf Mittel diesem Uebelstand vorzubeugen, wir suchen Unterstüzungen zu geben für Erlernung von Gewerben, allein unsere Versuche scheitern später an der

Erfahrung, daß das erlernte Gewerbe in der Gemeinde nicht betrieben werden kann. Damit hängt der dritte Uebelstand, die Furcht vor der Uebersiedelung zusammen. Diejenigen Gemeinden nämlich, welche keine Juden haben, halten mit einer seltenen Zähheit an den Grundsatz fest, daß sie keine Juden in ihre Gemeinde bekommen, und es besteht ein solches Ankämpfen, ein solches Sträuben von Seiten der Gemeinde, wenn ein Jude sich niederlassen will, daß man die ganze Bürgerschaft in Unruhe versetzen kann, wenn man ihr nur entfernter Weise mit dem Gedanken nahe kommt, daß ein Jude bei ihr aufgenommen werden sollte. Hier ist gleichfalls Vorsicht nothwendig, bei der man das württembergische Gesetz zum Grunde legen könnte. Man kann verschiedene Formen wählen, um den Uebergang zu vermitteln, und ich würde der Ansicht seyn, daß in eine solche Gemeinde, welche bis jetzt noch keinen Juden gehabt hat, nur eine oder zwei Familien zugelassen werden sollten, um die Besorgniß, namentlich in wohlhabenden Orten, nicht zu steigern. Neben dieser Vorsicht könnte man noch entweder die Nachweisung eines größeren Vermögens, oder eines größeren Einkaufsgelds in den Allmendgenuß fordern. In letzterer Beziehung bestehen wieder ganz eigenthümliche Mißstände. Wir haben Gemeinden, in welchen die Juden Bürger sind, und welchen die Gemeinden mit einer solchen Hartnäckigkeit entgegenkämpfen, daß militärische Maßregeln nothwendig sind, um sie in dem Besiß zu schützen, den ihnen das Gesetz in Bezug auf Allmendgenuß angewiesen hat. In Landgemeinden von großem Bürgergenuß könnte man noch besonders vorschreiben, daß Juden nicht eher in eine solche Gemeinde übersiedeln dürfen, bevor sie nicht so viel Grundeigenthum sich erworben haben, welches hinreichend wäre, eine Familie zu ernähren. Wenn man solche Vorsichtsmaßregeln ergreifen würde, so halte ich dafür, daß sich allmählig die Besorgniß legen, und daß ein anderer Geist im Leben die Oberhand bekommen würde. Ueberhaupt haben wir auch in dieser Beziehung in den verschiedenen Ländern, in denen die Emancipation ausgesprochen ist, die Erfahrung gemacht, daß die Volksstimme und die Ungunst sich in demselben Verhältniß milderte, als die Gesetze milder

wurden, und daß je weiter allmählig die Zeit, in der die Emancipation vorwärts ging, auch die Ausöhnung sich vollendete. Wir haben in unserem Nachbarstaat Frankreich, namentlich im Elsaß, das wegen seines Judenhasses geschichtlich bekannt ist, viele Gemeinderäthe, Maires und mehrere Abgeordnete israelitischen Glaubens, und wenn Sie die Gewählten mit den Gegencandidaten vergleichen, und sehen, welche große Namen den israelitischen Candidaten unterlegen sind, so werden Sie daraus entnehmen können, wie sehr sich die Volksansicht in Frankreich zu Gunsten des Israeliten geändert hat. In Holland sind die Erfahrungen bekannt, und Sie finden dort gerade in den höchsten Stellen Israeliten, welche den Dank des Vaterlandes sich erwerben. Aehnlich in England und anderen Staaten. Wir haben bereits deutsche Staaten, welche die Emancipation der Juden ausgesprochen haben, und auch in diesen Staaten zeigt sich dieselbe Erfahrung. Also in Beziehung auf den Grundsatz kann bei uns kein Zweifel mehr stattfinden, früher oder später wird man mit Nothwendigkeit von Seiten des Staats der Stimme folgen müssen, daß die Religionsverhältnisse keinen Grund mehr abgeben dürfen, eine Ungleichheit in den politischen Rechten, in der Gesetzgebung auszusprechen. Ich wüßte auch wahrlich nicht, was uns denn eigentlich außer den Momenten, die ich bereits angeführt habe, bewegen sollte, gegen die Israeliten nochmals das Veto der frühern Kammer zu wiederholen. Wer längere Zeit mit diesen Glaubensgenossen umgegangen ist, wer ihre Hingebung kennt, ihren Sinn der Wohlthätigkeit, und ihre Pflichterfüllung gegen den Staat, dem ist es unmöglich daß er längere Zeit noch auf diesem Widerspruch gegen die Israeliten beharrt. Ich wünsche, daß man zum letztenmal in diesem Haus den Talmud anführte, um zu beweisen, daß das Judenthum dem Christenthum gefährlich sey. Sie Alle wissen, daß es Christen waren, die den Satz aufstellten: extra ecclesiam nulla salus, Sie wissen, daß es Christen waren, die sagten: dem Nichtgläubigen ist keine Treue, kein Wort zu halten. (Jungmanns: das wurde nicht gesagt.) Befürchten Sie nicht, daß ich weiter auf diesen Punkt als zu dem Zwecke eingehe, daß man aus ein-

zelnen Sätzen keine Schlüsse rücksichtlich der ganzen Glaubenswahrheit ziehen dürfe, daß man eine ganze Religion nicht anfechten soll deswegen, weil irgend Einer einmal einen extremen Satz ausgesprochen hat, und daß man diesen Satz in der Hand nicht das Anathem aussprechen soll. Nur die Richtigkeit eines solchen Schlusses stelle ich für das Judenthum ebenso in Abrede, als ein gleicher Schluß aus obigen Sätzen für das Christenthum schlechthin ohne Beweiskraft wäre. In Beziehung auf die Juden besonders bestehen solche Grundsätze nicht, sondern es ist die vollständige Versöhnung des Judenthums mit den christlichen Staaten ausgesprochen, und zwar durch die Religionsbücher die wir eingeführt haben. Wenn Sie Lust haben, so prüfen Sie diese Religionsbücher, und Sie werden finden, daß in Beziehung auf die Reinheit der Sitten, und auf das Verhältniß zu jedem Nebenmenschen kein christliches Religionsbuch reinere Grundsätze aufstellt. Und sind denn nicht gerade von den schönsten Sätzen des Christenthums aus dem Judenthum herübergekommen, ist denn nicht gerade der Satz: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst, aus dem Judenthum ins Christenthum übertragen? So könnte man das ganze Religionsgebäude der Juden durchgehen, um Ihnen den Beweis zu führen, daß ihre Religion schlechthin keinen gefährlichen Grundsatz, keine gefährliche Richtung gegen die Christen enthält. Ich schließe mit der Zuversicht, die Kammer werde jetzt zum erstenmale die Gleichstellung der Israeliten mit den Christen aussprechen.

Gottschalk: Wenn auch der Herr Redner, der sich eben gesetzt hat, am Anfang seiner Rede auf sehr künstliche Weise seine Abstimmung in der deutschkatholischen Sache zu motiviren suchte, so weiß ich doch kaum, wie es möglich ist, daß er mit solchem Eifer für die Emancipation der Juden sprechen kann, wie er in dem Eingange seiner Rede gethan hat. Wenn er sagt, man müßte Niemanden zumuthen, seinen Glauben aufzugeben, das wäre eine Barbarei, so würde ich doch consequent gehandelt und früher auch so gesprochen haben, wie jetzt.

Ich gestehe offen, auch ich gehörte zu Denen, die früher in dieser Sache für die Tagesordnung gestimmt haben, obschon mein Herz auch ergriffen war, weil ich

viele Juden kenne, die ich so hoch achte, als Jeden unter uns. Ich erkenne in dem Menschen den Menschen, und wenn er gut erzogen ist und dem Staate Nutzen leistet, wenn er rechtlich und worttreu ist, so ist er unser Bruder. Allein dennoch stimme ich heute nicht für die Emancipation. Ich weiß zwar wohl, der Abgeordnete ist nur verpflichtet, nach seiner Ueberzeugung zu stimmen, allein ich behaupte, er hat noch eine andere Richtschnur, er soll auch auf die öffentliche Meinung blicken und da müssen wir, wenn wir offen seyn wollen, doch gestehen, daß es nicht ganz so ist, wie der Bericht sagt. Die öffentliche Meinung ist nicht in der großen Mehrheit dafür, daß man die Juden emancipire. Der Abg. Christ hat das ausgeführt, was das Volk fürchtet, und auch der Bericht sagt, daß in dem Gesetzentwurf allerdings werde Vorsorge getroffen werden müssen, damit diejenigen Nachteile nicht eintreten, welche mit der gänzlichen Durchführung einer solchen Maßregel verbunden seyn können. Ich bin damit einverstanden, allein ich glaube, die Commission hätte der Regierung auch die Wege bezeichnen sollen, wie man allenfalls bei einem künftigen Gesetzentwurf zu Werke gehen könne. Ich meine, wenn man der Judenemancipation treu dienen will, so muß man anfangen, und zwar auf eine Weise, die zum Ziele führt. Nach meiner Meinung sollte die Gesetzgebung aussprechen, daß es den Gemeinden freisteht, für die durch Wahl zu besetzenden Stellen, Abgeordnete, Bürgermeister und Gemeinderäthe, auch Juden zu wählen. Ich wollte die Gesetzgebung selbst so weit ausgedehnt wissen, daß die Juden auch zum Staatsdienst zugelassen werden. (Stimmen: das ist schon der Fall!)

Die gefährlichste Seite ist nun aber, wie Sie wissen, das Uebersiedlungsrecht, und man würde gewiß nicht gut daran thun, urplötzlich eine solche Aenderung in der Gesetzgebung eintreten zu lassen, daß die Regierung durch einen Machtspruch die Aufnahme eines Juden in eine Gemeinde erzwingen könnte, denn die mit großen Auslagen belasteten Gemeinden klagen jetzt schon, daß jeder Recurs gegen die Zulassung eines Individuums, das man ihnen aufdringen will, zuletzt verworfen wird. Ich glaube also, daß bei der Uebersiedlung kein Zwang ein-

geführt werden, sondern die Aufnahme nur dann stattfinden sollte, wenn es der Wille der Mehrheit, oder — weil eingeworfen wurde, daß man Stimmen leicht kaufen könnte — von drei Fünfteln der Gemeindebürger ist. Wenn die größeren Städte, wie Mannheim, Heidelberg, Carlsruhe, wo unter den Juden intelligente Leute sind, welche die Emancipation verdienen, zeigen, daß die Aufnahme der Juden nicht schadet, daß sie in die Gesellschaft vollkommen taugen, dann wird das Beispiel rasche Folge haben, und wir werden auf diese Weise zum Ziele kommen. Wenn wir dann zuletzt noch einige Abgeordnete jüdischer Religion unter uns haben, so wird eine solche Vermischung in diesem Hause uns Gesetze schaffen, die den Juden auch den Eintritt in die Gemeinde möglich machen und zuletzt ihre völlige Gleichstellung herbeiführen.

Der Abg. Christ meint freilich, man könnte auch dadurch helfen, daß man jeder Gemeinde, wo noch keine Juden sind, eine oder zwei Familien zutheile. Dieß halte ich aber für kein gutes Auskunftsmittel, da diese Leute, wenn sie nicht mit ihren Religionsgenossen beisammen sind, ihr religiöses Bedürfniß nicht befriedigen können. Ich stimme darum dem Antrag der Commission in der Weise zu, daß ein Gesetzentwurf in der von mir bezeichneten Weise ausgearbeitet und vorgelegt werden möchte, und dann werde ich auch für die Emancipation mit Vergnügen stimmen.

v. Jbstein: Sie haben, meine Herren, von dem Abg. Christ den Antrag vernommen, welchen die Kammer vor mehreren Jahren zum erstenmale faßte, als die Frage der Emancipation zur Sprache kam. Der Antrag ging aus von dem seeligen v. Kottek, der Zierde der Kammer, und die Kammer hat ihn fast einstimmig angenommen, wie auch seit jener Zeit immer mit großer Mehrheit. Wer diesen Antrag aufgefaßt hat, wird daraus ersehen, daß die Kammer sich nie gegen die Emancipation ausgesprochen hat, sondern, daß sie die Mittel gegeben wissen wollte, wodurch manche Schwierigkeiten, die der vollkommenen Emancipation entgegen standen, beseitigt werden könnten. Mit Unrecht hat der Abg. Christ behauptet, daß man die Beseitigung religiöser Grundsätze verlangt habe. Nein! das ist nicht der Fall,

es waren andere Gegenstände in Sprache. Man wollte berathen wissen, wie der Mißstand zu beseitigen sey, daß der jüdische Handwerksbursche bei seinem christlichen Meister auch am Samstag arbeiten kann, weil sonst die jüdischen Handwerker nicht leicht von den christlichen Handwerkern aufgenommen werden können. Es war ferner die Rede davon, wie man dem Schacher, dem Viehhandel und dem Viehverstellen vorbeugen, wie man die Israeliten an Ackerbau und Gewerbe gewöhnen könne, statt daß sie sich nunmehr größtentheils, wie Sie mir zugeben werden, dem Viehhandel und dem Schacher widmen. Das waren die Gründe, welche den Abg. v. Rott Eck und die Kammer bei jenem frühern Beschlusse leiteten. — Es ist mir aber eben deswegen leid, daß der Abg. Christ diesen Antrag, der wohlgemeint, wenn auch vielleicht nicht practisch oder nicht ausführbar war, einen unwürdigen genannt hat, einen unwürdigen, den der würdige v. Rott Eck vorgeschlagen hat; einen unwürdigen, den die Kammer seit mehreren Landtagen festgehalten hat. Ich kenne übrigens den Abg. Christ und weiß, daß er es nicht übel meint, wenn er so etwas sagt. Er wollte damit gewiß nicht v. Rott Eck wehe thun, und auch der Kammer keinen Vorwurf machen. Daher gehe ich weiter in meinen Bemerkungen. Seit dieser Zeit ist von Seiten der Israeliten Das nicht geschehen, was damals mit jenem Antrage gewünscht wurde. Indes, Jeder, der diesem Beschlusse zugestimmt hat, muß und wird für den Fortschritt seyn, es wird sich darum nur fragen, in welchem Maasß wird der Fortschritt eintreten können. Der Abg. Christ redet von der vollen Emancipation. Ich, meine Herren, der recht gut fühlt, daß den Israeliten die Rechte gehören, wie den Christen, kann demungeachtet noch nicht für die vollkommene Emancipation stimmen, obschon ich, wie gesagt, den Fortschritt will. Ich bin nicht für die alsbald einzuführende volle Emancipation, weil ich glaube, daß der Abgeordnete nicht gerade Dasjenige, was er persönlich für gut findet, bevorzugen muß, sondern weil ich glaube, als Abgeordneter die Pflicht auf mich genommen zu haben, nur für die Einführung jener Maßregeln zu stimmen, von denen ich gewiß bin, daß sie das Wohl des Landes befördern, daß sie keinen Miß-

muth unter dem Volk erwecken, daß sie keinen Widerstand erzeugen, der, so lange die Verhältnisse noch bestehen, zu großen Mißverständnissen, ja ich möchte sagen, zu vielem Streit und Verdruß in dem Land und in den einzelnen Gemeinden führen kann. Ich kenne, meine Herren, die Stimmung der Bürger und der Landleute, denn, wie ich Ihnen schon mehrmals gesagt habe, ich lebe viel unter dem Volk und kann Sie versichern: ich fürchte, daß, wenn die Emancipation plötzlich, was übrigens der Verächter selber nicht will, in ihrem ganzen Umfange eingeführt würde, eine laute Stimme des Mißmuths unter dem größeren Theile der Landbewohner sich erheben würde, daß wir einen großen Theil des Volks von uns stoßen würden, während wir in dem Volke unsere Stütze finden müssen. Das badische Volk ist zwar viel und besonders politisch gut ausgebildet; aber in dem Punkte der Judenemancipation ist es noch befangen. Darum trete ich zum größten Theil der Ansicht des Abg. Gottschalk bei. Ich will aber in Betreff der Wählbarkeit der Israeliten noch weiter gehen, und gehe deswegen auf die Wahlen über. Ich war es, der früher bei der Berathung über die Gemeindeordnung viel dafür gekämpft hat, daß man den Israeliten das Recht gebe, in den kleinen Ausschuss gewählt zu werden. Ich habe damals auch schon verlangt, daß man sie wählbar erklären soll als Gemeinderäthe, wenn sie das Vertrauen des Volks gewinnen können. Ich will dieses noch, und will auch, daß sie als Bürgermeister erwählt werden können, wenn das Vertrauen der Bürger sie dazu ruft. Die Hauptfrage ist aber, wie bereits angeführt wurde, die Frage der Uebersiedlung. Sie ist hochwichtig für die Israeliten, aber auch für die christlichen Bürger des Landes. Es ist nicht damit geschehen, daß die Juden Bürger einer Gemeinde werden; Nein! sondern der Verdruß, sey er gegründet oder nicht, wird dadurch entstehen, daß der als Bürger angenommene Jude auch Ansprüche auf die Allmende der Gemeinde machen wird. Das ist der empfindliche Punkt, der den größten Widerstand hervorbringen wird. Will nun aber eine Gemeinde den Mann doch zum Bürger wählen, will sie ihn übersiedeln lassen in die Stadt oder Landgemeinde, wohlan! dann geschieht

nur was sie will, aber dann will ich auch, wie der Abg. Gottschalk, daß nicht die Regierung mit dem Recht, welches die Gemeindeordnung ihr giebt, befehlen kann. Weil der Mann das Vermögen und einen guten Leumund nachgewiesen hat, darum soll und muß er als Bürger angenommen werden; Nein! ich will das allein abhängig gemacht haben von der Mehrheit der Gemeinde, und zwar einer bedeutenden Mehrheit, wie sie der Abg. Gottschalk bezeichnet hat, von drei Fünftel. Ich rede von Verstorbenen nie schlimmes, demungeachtet muß ich hier anführen, daß wir in unserer Kammer Männer gehabt haben, die mit unendlicher Wärme und Kraft für die Emancipation wirkten, aber als es an die Uebersiedlung kam, für welche sie ebenfalls sprachen, doch gesagt haben: Aber! In meiner Stadt, in meiner Gemeinde, können wir keine Juden annehmen!! Ich bin für die Emancipation unter diesen einstweiligen Beschränkungen und glaube, daß dieser Schritt in der Frage der Emancipation einstweilen genügen wird, denn zu Ministern werden die Juden es nicht leicht bringen; da sind immer andere Leute da, die darauf warten. Ich werde also ebenfalls für die Uebersiedlung der Petitionen stimmen; jedoch unter Bezugnahme auf die von mir ausgeführten Rücksichten und Beschränkungen.

Fauth: Die Israeliten werden mit der Rede des Vorstandes ihrer obersten Behörde im Lande sehr zufrieden seyn, er hat ihnen eine Lobrede gehalten, die neben manchem Wahren viel Irthümliches enthält, und viel zu viel Lob in sich schließt. Der Abg. v. Zstein hat schon berührt, was auch mir in der Rede des Abg. Christwehe gethan hat. Wenn eine Kammer seit 1831, also seit 15 Jahren Beschlüsse festhält, die auf Berichte von Männern wie von Rotteck und Sander, die zu den freisinnigsten gezählt werden, beantragt und gefaßt worden sind — dann sollte man nicht so sprechen wie gesprochen worden ist. Nein, meine Herren, nicht um der Religion und ihres Glaubens willen, wurde bis jetzt von allen Kammern den Israeliten die vollkommenste Gleichstellung mit den Christen versagt, sondern wegen ihrer Antinationalität und Antisocialität; ich will Ihnen die eigenen Worte des Abg. v. Rotteck vom Jahre 1835

in das Gedächtniß zurückrufen: „Ich lehne, sagte er, den Vorwurf von mir ab, als ob ich aus Religionshass gegen die Juden aufträte. Nie und nimmermehr habe ich wegen der Religion an sich eine Rechtsverkümmernng oder einen Rechtsvorenthalt zu bewirken gesucht; ich hatte dazu ganz andere Gründe, und mein nächster Grund ist, daß die öffentliche Meinung es nicht will, daß ihnen diejenigen Rechte gegeben werden, die sie noch nicht haben. — Dieser Grund liegt bloß in den Israeliten selbst, nicht in ihren Religionsmeinungen, indem, was vielleicht zum Theil von diesen Religionsmeinungen abfließt, an und für sich mit der Religion nichts gemein hat; in den Gebräuchen, in der Lebensweise, in den Gesinnungen u. s. w. „Sie haben eine antinationale Sitte und Stellung gegenüber den Christen, und sie selbst bezeugen denselben eine Verachtung oder einen Ekel. — Wenn die Israeliten diese antisocialen Sitten und Gebräuche ablegen, was sie können, ohne daß ihrem Gewissen dadurch der mindeste Zwang geschieht, — dann werden sie auch die bürgerlichen und politischen Rechte erhalten, und von uns als Brüder anerkannt werden. Darum also, und weil ich mich nicht für berechtigt glaube, gegen diese bestimmte Richtung und Gesinnung des badischen Volkes zu handeln und zu stimmen, so lange ich nämlich eine solche Richtung nicht für vollkommen ungerecht erkennen müßte, was hier nicht zu denken ist, so kann ich auch jetzt nicht auf vollkommene Emancipation der Israeliten meinen Antrag stellen. Ich beschränke mich vielmehr auf den lebhaften Wunsch, daß sie selbst diejenigen Schritte thun, und denjenigen Weg bahnen möchten, worauf das Ziel, dessen Erreichung ich so sehr wünsche, auch wirklich erreicht werden kann. Dieser Weg ist angedeutet durch das, was ich gesagt habe, und ferner angedeutet durch die Anträge und Beschlüsse der Kammer von den Jahren 1831 und 1833. Ich bin immer noch von der Ueberzeugung durchdrungen, daß jener Weg, wenn er aufrichtig betreten wird, zum Ziele führt.“

Ich muß mich, wie in meinem Commissionsbericht von 1845, dieser Ansicht abermals anschließen. Denn

worin besteht denn dieser Weg, den die Kammer eingehalten haben wollte? Der allgemeine Inhalt jenes Kammerbeschlusses ist schon von dem Abg. v. Jöst ein erwähnt worden, ich will ihn aber genau verlesen, damit Sie sich Alle überzeugen können, daß nicht Das darin liegt, was von dem ersten Sprecher hineingelegt worden ist:

„Es soll die Regierung gebeten werden, eine Versammlung durch Abgeordnete der Israeliten zu veranlassen, und dieser diejenigen Vorlagen machen, welche die Regierung selbst für zweckmäßig findet, um sofort die der weitem Civilisation der Israeliten entgegenstehende Hindernisse nach Thunlichkeit zu beseitigen.“

Es ist übrigens allbekannt, daß v. Rotteck und alle Berichterstatter über diese Emancipationsfrage von den Israeliten und ihren Schriftstellern, namentlich von einem gewissen Nießer auf das Unwürdigste behandelt worden sind, und v. Rotteck und Andere haben diese Behandlung in der Kammer zur Sprache gebracht, ich erlaube mir, seine Aeußerungen vom Jahre 1835 hierüber zu wiederholen:

„Es konnte mir kaum im Traume einfallen, daß dieser Bericht eine Behandlung erfahren werde, wie solche ihm zu Theil geworden ist. Ich habe dafür die größten und niederträchtigsten Schmähungen ernten müssen. Es haben Diejenigen, die durch diesen Bericht und dessen Antrag sich nicht befriedigt sehen, anonym — denn nur einer ist offen mir entgegen getreten — in die Spalte von erkauften Journalen die beleidigendsten Artikel unter irgend einer Firma eingeschendet, und mich mit Schmähungen über Intoleranz und Engherzigkeit überhäuft. Am allerkrafftsten hat es aber derjenige Schriftsteller (Nießer) gethan, welchen der Herr Berichterstatter (Schaff) und der Abg. Sander angeführt haben. Es giebt fast gar kein Schmähwort, das von diesem Manne nicht gebraucht wurde. Unverstand, Thorheit, Niederträchtigkeit, Engherzigkeit, Selbstwiderspruch und eine ganze Vitanei von solchen Ehrentiteln, womit man mich widerlegen wollte, ist in seiner Schrift zu finden. Vergeblich aber habe ich nach vernünftigen Gründen

gegen meine Behauptungen geforscht, habe aber nichts als Schmähungen gefunden, worüber ich aber mit Verachtung wegsehe, und die Kammer nicht mit Erwiderungen dagegen behelligen will.“

Indem ich mir vorbehalte, später Bezug hierauf zu nehmen, kehre ich zur Hauptsache zurück.

Ich stimme, wie früher in meinem Bericht, ganz damit überein, daß es eine Menge Israeliten im Lande, besonders in den Städten giebt, die in jeder Beziehung zu den vorzüglichsten Männern gehören, und unbedenklich fast an jede Stelle gesetzt werden könnten. Wenn ich einen Theil der Sitze dieses Hauses, etwa die Hälfte oder ein Drittheil zu besetzen hätte, es würde mir gar nicht bange werden, Israeliten zu finden, mit denen das ganze Land zufrieden seyn würde. Eine theilweise Emancipation giebt es aber nicht, sie ist unmöglich. Wenn nun aber die Israeliten jenen Beschluß von 1831 und die Verfügungen, die darauf von der Regierung ergangen sind, zurückgewiesen haben, wenn sie sich namentlich nicht darauf einlassen wollten, zu erklären, daß nach ihren Religionsgrundsätzen der Sabbath für ganze Stände oder einzelne Individuen bei Seite gesetzt werden könnte, so glaube ich, liegt doch die Schuld an ihnen, den Israeliten selbst, denn so lange der Sabbath allgemein und streng gehalten wird, kann ein Gewerbsmann nie einen israelitischen Gesellen oder Lehrlingen annehmen, kann ein israelitischer Meister am Sabbath nicht arbeiten, und der Landmann seinen Acker nicht bestellen und seine Knechte beaufsichtigen, es kann überhaupt der Israelite mit unsern übrigen Staatsbürgern nicht gleichen Schritt halten, sie müssen auf den Nothhandel kommen (Christ: Frankreich, England, Belgien). Belgien ist ein Beispiel, das der Abg. Christ ganz mit Unrecht angeführt hat, denn in Belgien und in Holland sind meistens sogenannte portugiesische Juden; ohnehin sind in andern Ländern sehr wenig Israeliten im Verhältniß zu unserem Lande, in Frankreich ist unter 555 Einwohner nur ein Israelite, in Baden ist der sechzigste Einwohner ein Israelite, auch in Württemberg giebt es viel weniger Israeliten als bei uns, und je geringer die Zahl ist, desto geringer ist die Gefahr für

die Christen von den Juden unterdrückt zu werden, desto weniger Schwierigkeiten entstehen. Diese Beispiele anderer Länder können also nicht einschlagen. So lange die strenge Feier des Sabbath's nicht aufgehoben wird, oder die Israeliten nicht davon dispensirt werden, sind sie in ihrem äußerlichen Leben, in ihren socialen Zuständen, nicht auf dem Standpunkte, daß eine vollständige Emancipation bewirkt werden kann. Der Abg. Christ hat zwar auch gesagt, sie hielten nicht an den Talmud, ihre Gebetbücher seyen so moralisch, daß darin gar kein Grund zu finden sey, ihnen gewisse Rechte vorzuenthalten. Nun gut! die Israeliten sollen es nur bekennen, sie sollen durch ihre Kirchenbehörde erklären, wie lassen das und das fallen, dann ist der erste Schritt geschehen. Es fehlen den Israeliten in der That nur 4 Rechte, 1) daß sie nicht als Kammermitglieder gewählt, 2) daß sie nicht Gemeinderäthe und Bürgermeister werden können, 3) daß sie nicht zu allen Civil- und Militärstellen gleiche Berechtigung und 4) kein Uebersiedlungsrecht in andere Gemeinden haben. Die Gründe dafür sind schon häufig geltend gemacht, und ausgeführt worden. Was namentlich die Almendnung betrifft, so ist das bei allen Landtagen immer als ein großer Anstoß bezeichnet worden. Ich will nur darauf hinweisen, mit wie viel Mühe die christlichen Gemeinden ihre Almenden oft errungen haben, wie die Almendnungen schon jetzt so klein und zersplittert sind, daß oft selbst die Christen in den größten Streit unter sich gerathen; wenn nun noch das Uebersiedlungsrecht der Israeliten Geltung erlangen würde, so glaube ich, daß es in dem ganzen Lande die größte Aufregtheit, ja den größten Widerstand möchte ich fast sagen, hervorbringen würde.

Der Bericht des letzten Landtags von 1845 hat nun auch gleich jenem des Abg. v. Rotteck, obgleich er diesem nicht an die Seite gestellt werden soll, eine Anfeindung in öffentlichen Blättern, und auch in einem offenen Send- oder vielmehr Schmähschreiben erfahren, auf das ich auch nicht weilkäufig zurückkommen will. Es ist ausgegangen von dem Vorstand einer israelitischen Religionsgemeinde von Heidelberg, und hat sich in einer Weise ausgesprochen, die gerade gegen die Emanci-

pation sprechen würde, denn wer sich so starr und fest an die Talmudische Lehre von rein und unrein selbst in politischen Fragen hält, wer die Meinung Anderer auf eine solche Weise verletzert, wer glaubt nur deshalb, weil Paulus sich gegen die Emancipation erklärte, sollte eine andere Meinung von dem Bericht erstatter ausgesprochen werden, weil dieser nicht alle Ansichten von Paulus theilt, wer nicht den Grundzug anerkennt, daß man „Alles prüfen und das Beste behalten“ solle, verdient doch gewiß nicht, als rechter Führer einer ganzen Gemeinde, die emancipirt zu werden sucht, gehalten zu werden. Auch ich gehe, wie v. Rotteck und die andern Berichterstatter, mit Verachtung über alle Schmähschriften hinweg.

Es ist von dem Abg. Christ auch bemerkt worden, daß es sogar Gemeinden im Lande gebe, welche aus mehr Israeliten als Christen bestehen. Ich kenne solche Gemeinden nicht, allein gerade darin liegt eben ein großes Hinderniß, eine große Gefahr, daß je mehr Israeliten in einer Gemeinde sich befinden, um so mehr die Christen unterdrückt zu werden Gefahr laufen.

Es ist bekannt, daß die Israeliten ein gescheitertes Volk sind, daß sie namentlich gegen arme Landleute — denn ich spreche jetzt nicht von den Juden in den Städten, sondern auf dem Lande — ihren Einfluß auf solche Weise benutzen können, daß sie allerdings zu Bürgermeistern, Gemeinderaths- und andern Gemeindestellen nach und nach gelangen können, und das halte ich für unsern christlichen Staat für höchst gefährlich. Wir haben 75 Gemeinden im Lande, in welchen die Juden die Hälfte bis $\frac{1}{12}$ der Gesamtbevölkerung betragen; davon hat eine Gemeinde nämlich Gailingen, die Hälfte Israeliten, acht Gemeinden haben $\frac{1}{3}$, drei $\frac{1}{4}$, sieben $\frac{1}{5}$, acht $\frac{1}{6}$, sechs $\frac{1}{7}$, acht $\frac{1}{8}$, dreizehn $\frac{1}{9}$, vier $\frac{1}{10}$, sechs $\frac{1}{11}$, fünf $\frac{1}{12}$, zwei $\frac{1}{13}$, vier $\frac{1}{14}$ Juden. Ja, meine Herren, selbst in Mannheim besteht der fünfzehnte Theil der Einwohner aus Israeliten, und man könnte eigentlich nach den bisherigen statistischen Notizen fast genau die Zeit berechnen, wo in jeder Gemeinde die Mehrheit der Israeliten bestehen würde; die Israeliten vermehren sich nämlich in schnellern Verhältnissen

als die Christen. Ich will Ihnen darüber nur ein Beispiel anführen. In Heidelberg war im Jahr 1805 der 51ste Einwohner ein Israelite, im Jahr 1843 war schon der 45ste Einwohner ein Israelite, die israelitische Bevölkerung ist also um 12% im Verhältniß zur christlichen gewachsen. In andern Gemeinden ist das Verhältniß noch viel stärker, da findet man eine Vermehrung von 16 und 18%. Diese statistischen Notizen habe ich darum angeführt, um hervorzuheben, daß allerdings das christliche Element könnte von dem jüdischen unterdrückt werden, wenn nicht vor der Emancipation dafür gesorgt wird, daß die Juden alle diejenigen Pflichten erfüllen, welche die Christen als Staatsbürger zu erfüllen haben, um in unserm christlichen Staat alle Rechte zu genießen. Ich habe oben von Verstorbenen gesprochen, die sich in dieser Richtung, wie ich ausgesprochen haben; es freut mich nun, daß ich doch auch von unserem verehrten ersten Vicepräsidenten, der offen und frei spricht, eine Stelle aus einer Rede anführen kann, die er in gleicher Sache 1831 gehalten hat. Er sagte darin: „Der europäische Staat ist ein christlicher Staat, alle Institutionen sind mehr oder weniger auf das Christenthum gegründet, oder doch durch dasselbe geheiligt. Unsere Väter, die alten Germanen, begannen ihre Civilisation mit dem Christenthum und durch dasselbe.“ „Das Judenthum bildet aber gegen das Christenthum eine fortwährende unvertilgbare Opposition. Seine Tendenz ist darum unmittelbar gegen die Grundlage unserer Staaten gerichtet. — Das Judenthum ist und bleibt ein theokratisches, und muß darum immer einen Staat im Staate bilden.“

„Mit einem Deutschen möchte ich der Kammer zurufen: Erhaltet Ihr den christlichen Staat nicht, so ist Alles verloren!“

Ich glaube und hoffe, daß der Herr Abgeordnete diese Ansicht noch theilen wird; (Mindschwendler: Sie könnten sich irren) und daß er dahin trachtet, daß diejenige Gesinnungs- und Handlungsweise sich unter den Israeliten zeige, die allein die sogenannte Emancipation oder Gleichstellung in allen Rechten zu bewirken im Stande ist.

Verhandlungen der II. Kammer 1846, 98 Prot.-Heft.

Der Abg. Christ hat auch früher bei seiner Motion von Auswanderung gesprochen, aber einen Punkt, warum Viele aus unserm Lande auswandern, nicht angeführt, dieser besteht darin, daß viele Landleute gerade durch den Wucher und Schacher der Juden ruinirt werden, und aus Scham, aus wohlhabenden Bauern durch den Wucher und Viehhandel der Israeliten fast zu Grunde gerichtet worden zu seyn, ihre letzte Habe zusammenraffen, und jenseits des Oceans ziehen. Diese Erfahrung ist aus dem Leben gegriffen, und Theorien und allgemeine Redensarten widerlegen sich dadurch vollkommen. Ich glaube, daß die Kammern von 1831 bis 1845 aus den Gründen, die ich kurz entwickelt habe, in ihren stets gefaßten Beschlüssen alles Dasjenige gethan haben, was mit Billigkeit erwartet werden kann, und stelle darum den Antrag, gerade so wie er in der letzten Kammer gestellt und angenommen wurde; nämlich: die Kammer möge mit Bezugnahme auf die frühern Kammerbeschlüsse (von 1833, 1835, 1837 ic.), zur Tagesordnung übergehen. —

Wassermann: Der Bericht, den der Abg. Fauth seiner Zeit gegen die Emancipation verfaßt hat, hat nach meiner Meinung dieser Sache mehr genügt, als viele unserer Reden, und so hoffe ich, wird auch sein heutiger Vortrag nichts schaden. Er scheint ganz glücklich zu seyn, in einer Sache wenigstens den verstorbenen Abg. v. Rotteck auf seiner Seite zu haben, und wenn der Abg. Fauth für seinen letzten Bericht einige harte Worte erfahren mußte, so tröstet er sich glücklicher Weise damit, daß auch v. Rotteck von den jüdischen Schriftstellern nicht gar zärtlich behandelt wurde. Nun, daran sehen Sie doch wenigstens, daß der Ausdruck nicht wahr ist, den man immer anwendet: Der Jude läßt sich treten und schlagen. Damals sind harte Worte gefallen, und es würde ihnen zur Unehre gereichen, wenn sie darauf nicht ihrem männlichen Zorn hätten freien Lauf gelassen. Der Abg. Fauth glaubt, in Holland gebe es bloß portugiesische Juden, was aber unrichtig ist. Nun, weil er doch auf Holland verwiesen hat, will ich mir erlauben, von einem holländischen Minister ein Zeugniß über die Folgen der Emancipation

vorzulesen. In einem andern Staate hat man sich darauf berufen, in Holland habe die Emancipation die schlimmsten Folgen gehabt; die Juden haben sich von allen holländischen Ministern Zeugnisse geben lassen, und ich will Ihnen eines derselben verlesen:

(Der Redner verliest nun einige sehr glänzende Zeugnisse für die Juden Hollands, ausgestellt von den Ministern der verschiedenen Branchen des Königreichs der Niederlande.)

Das Zeugniß des Kriegsministers erwähnt noch besonders ihrer Verdienste bei der Verteidigung der Zitadelle von Antwerpen. Auch v. Rotteck war im Grundsatze für die Emancipation, und er glaubte nur deshalb dagegen stimmen zu müssen, weil die öffentliche Meinung gegen sie war, oder vielmehr, weil noch ein Vorurtheil gegen sie bestand. Nun schwören wir aber den Eid, daß wir das Beste des Landes ohne Rücksicht auf einzelne Stände oder Classen nur nach unserer innern Ueberzeugung zu berathen haben, und so glaube ich, kann man nicht sagen: Es ist zwar meine innere Ueberzeugung, daß die Juden gleiche Ansprüche, weil gleiche Lasten und Pflichten haben, aber meine Ueberzeugung ist auch die, daß ich der öffentlichen Stimme trotz dieses Grundsatzes huldigen muß. Wohin könnte das führen? So gut als dieser Grund könnten auch andere Gründe, z. B. eine Belohnung, Jemanden abhalten, nach seiner eigenen, innern Ueberzeugung zu stimmen, und er könnte sagen: es ist eben meine Ueberzeugung, daß ich wegen der erhaltenen Belohnung, nicht nach meiner persönlichen Ueberzeugung zu stimmen habe. So muß man nicht seine Ueberzeugung zu einer andern Ueberzeugung machen, und wenn wir grundsätzlich und theoretisch für die Gleichstellung sind, dann ist es eine bloße Hintertüre, wenn man sagt, ja in der Praxis geht das nicht, man muß offen sprechen. Man hat sich wieder auf die unglückseligen Bedingungen von 1831 berufen, aber der Abg. Fauth hat selbst nicht den Widerspruch bemerkt, der darin liegt, wenn er zuerst sagt, man habe ja keine Aenderung religiöser Gebräuche und Sätze verlangt, und wenn er nachher selbst hervorhebt, daß gerade die strenge Einhaltung des Sabbaths sollte gemildert werden. Nun,

der Sabbath ist ein geheiligter Tag, er ist in den zehn Geboten vorgeschrieben, also kann man doch wahrhaftig nicht einer Religionsgesellschaft zumuthen, ihr sollt einen heiligen Tag ändern, und dann sollt ihr Vortheile davon haben. Wenn die Juden auf diese Zumuthungen eingegangen wären, dann würden sie der Emancipation nicht würdig seyn, und es gereicht ihnen zur Ehre, daß sie diesen Anträgen keine Folge gegeben haben (Schaaff: Eine Secte der Juden feiert den Sonntag!). Die Muhamedaner feiern den Freitag, und was würden Sie nun dazu sagen, wenn man in der Türkei den Christen zumuthete, ihren Sonntag auf den Freitag zu verlegen? Sie würden sagen, das ist ein ungerechter Glaubenszwang; was aber dem Einen recht ist, ist dem Andern billig, und christlich ist der Satz: Was du nicht willst, daß man dir thue, das thu' auch einem Andern nicht.

Man hat von verschiedenen Methoden gesprochen, nach welchen ein gewisser Uebergang vermittelt werden soll. In Kurhessen sind die Juden seit 15 Jahren emancipirt mit der einzigen Ausnahme, daß Juden, welche Rothhandel treiben, ausgeschlossen sind. Man müsse, hat der Abg. Gottschalk gesagt, die Gefahr des Uebersiedlungsrechts dadurch mindern, daß man den Gemeinden, auch wenn ein Jude das erforderliche Vermögen habe, freistelle, ob sie einen Juden aufnehmen wollen, oder nicht. Aber diese Freiheit haben die Gemeinden jetzt schon, dazu brauchen wir kein Gesetz zu machen. Daß man gewisse Vorsichtsmaßregeln auch hier treffen, und gewisse vermittelnde Uebergänge eintreten lassen soll, ist auch meine Meinung, und wenn Sie die Petition überweisen, so ist doch noch ein weiter Weg bis zur vollständigen Emancipation, denn Sie haben dadurch nur erklärt, daß der gegenwärtige Zustand unhaltbar sey, daß er gebessert werden, daß Fortschritte geschehen sollen, und darum glaube ich, wir können Alle diesem Antrage, wie er gestellt ist, beitreten. Aber daß es auch in den Gemeinden nicht so bleiben kann, wie es ist, muß, glaube ich, Jeder zugeben, der Gelegenheit gehabt hat, Wahrnehmungen zu machen. Aus zwei kleinen Orten in meinem Wahlbezirk z. B., sind dieses Frühjahr sehr viele Christen, der größere Theil der Gemeindebürger —

nicht weil die Juden sie bedrückten — ausgewandert, nun sind in Folge davon eine Masse Grundstücke feil geworden, und die in der Gemeinde Zurückgebliebenen, und die Einwohner der nächst liegenden Orte, hatten entweder keine Lust oder kein Geld, genug, sie wollten nicht darauf steigern. Etwas entfernt davon ist eine Gemeinde mit einer kleinen Gemarkung, wo viele Juden sind, die Güter sind in den Händen der Christen, und diese Juden können keine Grundstücke erwerben. Sollen sie also nicht verhungern, so müssen sie irgend etwas Anderes treiben, und was kann man auf dem Lande Anderes treiben, als man handelt mit Vieh, man verlegt sich auf den Nothhandel. Diese Juden wollten gerne sich in den beiden halbverlassenen Gemarkungen einkaufen, sie hätten mitgesteigert, die Preise wären den armen Auswanderern zu gut gekommen, das durften sie aber nicht, die Gemeinden haben sie nicht aufgenommen, und am Ende verübelt man ihnen noch, daß sie das einzige Mittel ergreifen, um nicht Hungers zu sterben. In meinem Wahlbezirk mußten vor sieben Jahren die Juden einer dortigen Gemeinde zu einem christlichen Kirchenbau beitragen; jetzt steht dieselbe Gemeinde im Begriff, eine christliche Schule zu bauen, wozu auch die Israeliten beigezogen werden, wogegen es den Christen nicht einfällt, zu einem Synagogenbau das Geringste beizutragen. Welches Gefühl muß dieß unter den Juden hervorrufen? Ist es ein Wunder, wenn sie glauben, daß sie wie eine Pflanze betrachtet werden, von der Andere leben? Solche Ungerechtigkeiten sollte man verbannen, in Gottes Namen mit vorübergehenden, beschränkenden Bestimmungen. Es herrscht hier viel Mißverständnis. Ich habe auch von meinem Wahlbezirk schon hören müssen: Wollt ihr denn die Juden emancipiren, man deutet auf den Nothhandel hin, ja man weist auf einzelne Juden hin, welche minorene Bauernbursche betrogen haben, man weist auf Familien hin, welche dadurch herabgekommen sind, und meint nun, Diejenigen, welche den Grundsatz praktisch machen wollen: Gleiche Pflichten, gleiche Rechte, müßten ein besonderes Wohlgefallen an solchen Subjecten haben, wenn sie sich für die Emancipation aussprechen. Das ist ganz verkehrt, man

mißkennt durchaus die Gründe der Vernunft, und ich wollte nur diese Leute fragen: Sind denn die Juden dadurch so geworden, daß sie bisher emancipirt waren, und werden sie anders werden, wenn man sie nicht emancipirt? Wer sich diese Frage beantworten will, wird bald zu dem Schlusse kommen, man muß unserm Antrage beistimmen. Uebrigens hat es mich auch oft schon gewundert, ich möchte sagen, gekränkt, daß, wenn irgendwo ein Kaufmann sitzt, der die Leute täuscht, der in erster Instanz vielleicht ins Zuchthaus verurtheilt war, und nur mit Noth in zweiter freigesprochen wurde, Niemand nach seiner Religion fragt; wenn aber ein solcher Fall vorkommt, und man hört zufällig, das hat ein Jude gethan, gleich muß die ganze Religionsgesellschaft dafür büßen. Ich kenne einen ehrenwerthen Abgeordneten, einen Freund von mir, der sagt, wenn wir privatim auf die Emancipation zu sprechen kommen: Joseph war der Minister des Pharaos und in sieben Jahren hat er das ganze Land, Vieh, Weib und Kind den Pharaonen verkauft. Ja, wenn wir aus dem Beispiel einzelner schlechter Minister unsere Gründe gegen eine ganze Religionsgenossenschaft hernehmen wollten, ich weiß nicht, ob die Christen dann auch emancipirt werden würden. Wenn man sich klar macht, worin eigentlich die Emancipation besteht — was Vielen noch nicht klar ist, die da meinen, mit der Emancipation würden jetzt alle Juden auf einmal ganz andere Menschen, sie würden gleich einen Schuh größer, und uns, wie mein Freund meint, beherrschen — ich sage, wenn man sich dieß klar macht, so besteht sie eigentlich in drei bis vier Punkten. Erstens die gemeindegewöhnlichen Verhältnisse der Juden müssen verbessert werden, das ist nicht mehr zu läugnen. Zweitens sollen sie wählbar werden zu Gemeindeämtern. Nun, meine Herren, wer wählt sie denn? Die Mehrheit, und da wir ja, wie der Abg. F a u h selbst sagt, auf 65 Christen nur einen Juden haben, so wählen eben die Christen, wen sie wollen, und da der Abg. F a u h wiederum selbst sagt, er kenne sehr ehrenwerthe Juden, die er sogar für würdig halte, in diesem Hause zu sitzen, was ich ihm zugebe, so frage ich, warum will er den Christen, diesen 65 Stimmen, das Recht nicht

geben, diesen 66sten zu wählen? Ebenso verhält es sich mit der Wahl zu Abgeordneten, und ich glaube, daß sich die Christen in gewissem Sinne selbst emancipiren, wenn sie sich die Freiheit geben, zu wählen, wen sie wollen. Und wenn es Gemeinden gebe, wo dieses Stimmenverhältniß nicht so wäre, wo drei Viertel der Einwohner Juden wären, wäre es dann gerecht, der Mehrzahl nicht einmal das Recht zu geben, von ihren eigenen Angehörigen verwaltet zu werden? Sollte die Minderheit allein das ausschließliche Recht haben, die Mehrheit zu verwalten? Ich glaube also, in keiner Beziehung kann man es länger mit einer vernünftigen Gesetzgebung vereinbarlich halten, daß die Christen nicht wählen dürfen, wen sie wollen. Aber, meine Herren, wenn man sich es gestehen will, was Viele abhält, die Juden in den politischen Rechten zu emancipiren, so ist es eben ein gewisser Neid, und die Städte, welche bisher die Juden ausschlossen, haben diesen Neid zum Theil schon sehr schwer gebüßt. Ich war im Frühjahr in Nürnberg, das starr den Grundsatz verfolgt, keine Juden aufzunehmen. Was ist darauf entstanden? Ein und eine halbe Stunde von Nürnberg haben sich die Juden in Fürth niedergelassen, die Stadt ist gewachsen, und Nürnberg mit seinen großen Ringmauern steht halt leer. Wäre es nicht vernünftiger, die Nürnberger könnten sagen, unsere Stadt ist groß, während sie jetzt nur sagen können, wir haben nur Christen darin. Wir haben in Mannheim italienische und jüdische Familien, aber wir freuen uns, wenn der Handel in Mannheim blüht, es fällt uns nicht mehr ein, zu fragen, sind es Italiener, Franzosen oder Juden, die gute Geschäfte machen; der verstorbene Minister Winter sagte früher selbst einmal, Karlsruhe wäre nicht geworden, was es ist, wenn es nicht von seher Juden aufgenommen hätte, und ich weiß nicht, ob Constanz, das in seinen gewerblichen und Handelsverhältnissen so sehr zurückgekommen ist, wohl daran thut, die Juden auszuschließen. Aber wenn diese Juden so eifrig im Gelderwerb sind, wer kann es ihnen verargen? Wie schon der Abg. Christ trefflich ausführte, sind sie schon seit Jahrhunderten darauf hingewiesen. Ackerbau und Gewerbe sowie das Studium anderer Gewerbezweige waren ihnen

Jahrhunderte lang verboten, und daß eine solche Tradition auch seine Früchte getragen hat, wer kann sich darüber wundern? Aber ich glaube, man sollte, wenn man wünscht, daß die Juden von dem bloßen Bestreben Geld zu verdienen, sich abwenden, gerade dafür sorgen, daß sie zu öffentlichen Aemtern kommen. Wer schon Gemeindeämter besorgt hat, und wer in diesem Saal Jahre lang sitzt, weiß, daß durch die Besorgung dieser öffentlichen Aemter der Gelderwerb nicht gefördert wird, die Gedanken bekommen eine andere Richtung, man interessiert sich für die Strafgesetzgebung, für die Verwaltung, für Vereinbarung der Geschäfte, aber die Gedanken werden abgezogen von dem Gelderwerb. Während wir Christen in den Gemeindeämtern sitzen, und die Geschäfte der Juden mit besorgen, während wir über die Emancipation sprechen, und unsere Geschäfte versäumen, erwerben die Juden Geld. Sie brauchen gar nicht für etwas anderes zu arbeiten. Wir sind so unklug, daß wir immer ihre Arbeiten mit besorgen, statt daß wir sagen, geht auch ihr hin, und besorgt die öffentlichen Geschäfte. Meine Herren! Die Juden, weit entfernt eine gute Stellung zu haben, wenn sie zu öffentlichen Aemtern berufen würden, würden wegen ihrer Stellung die größte Bürgschaft liefern für die rechtliche Besorgung der öffentlichen Geschäfte. Wenn Sie heute einen Juden zum Amtmann machten, er hätte eine weit schwierigere Stellung als ein Christ; nicht die geringste Gesetzwidrigkeit dürfte er sich zu Schulden kommen lassen, und so scharf wäre die Kritik gegen ihn, daß er bestimmt der beste Amtmann wäre. So ist es auch in Gemeindeämtern. Nun bedenken Sie noch die andere Seite, welche dieses Zuziehen der Juden zu öffentlichen Aemtern hätte. Wer hat nicht schon an sich selbst und seinen Freunden erfahren, daß gerade dieses öffentliche Wirken den Mann mehr als in dem Privatleben nöthigt, auf Unbeflecktheit seines Rufes zu sehen. Wer öffentlich wirkt, das ist ein Sprichwort der Juden, darf keine Butter auf dem Kopf haben, weil die Sonne der Deffentlichkeit sie schmilzt. So ist es auch im öffentlichen Leben, und wenn Sie glauben — und auf dem Lande mag das mit Recht gesagt werden können, die Juden müssen sich erst moralisch bessern, so sage ich Ihnen, lassen Sie sie zu öffentlichen Aemtern

hintreten, dann werden sie gar nicht anders können, als auch äußerlich moralisch reine Menschen zu werden. Hierin liegt das Mittel, sie auch moralisch zu emancipiren, denn hier kommt das Sprichwort zur Anwendung: Wenn ihr wollt, daß Jemand schwimmen lerne, so führt ihn zuerst ins Wasser. Die sogenannten Stockjuden, die Orthodoxen wollen gar nicht die Emancipation, denn sie sehen voraus, daß dadurch eine Art Verschmelzung geschehen würde, und sie genöthigt wären, nach und nach ihren Starrsinn abzulegen, was uns gerade erwünscht seyn muß. Gerade also darum müssen wir sie emancipiren, und die Scheidewand, die der Verschmelzung im Wege steht, niederreißen. Man hat heute wieder von dem christlichen Staat gesprochen; aber, meine Herren, wohin kommt es denn mit dieser Idee des religiösen Staats? Wenn man in der Türkei sagt, wir haben einen mohamedanischen Staat, und darauf gebaut, die Christen in Syrien und Albanien verfolgt, blutet uns da nicht das Herz? Wir verfolgen zwar die Juden Gottlob nicht mehr, aber daß wir ihnen immer noch diese Beschränkung auflegen, ist auch eine Art von Verfolgung, und was wir wollen, daß in der Türkei nicht mehr geschehe, sollte auch hier nicht geschehen. Mit demselben Recht kann Kaiser Nicolaus sagen, wie das reichlich geschieht, in meinem Staat herrscht die griechische Kirche, und mit demselben Grund konnte England bis zur Katholikenemancipation sagen, unser Staat ist ein anglicanisch-christlicher Staat, und darum verfolgen wir die Katholiken. Davan mögen Sie sich ein Beispiel nehmen. Ich habe heute die Sache mit Absicht ganz nüchtern von dem Standpunkt des reinen Vortheils behandelt; an die großen Grundsätze will ich gar nicht appelliren, an die Grundsätze der Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit. Wenn ich an diese appelliren wollte, ich würde heute etwas Ueberflüssiges thun. Ich glaube die Zeit ist gekommen, wo der Abg. W e l c e r nicht mehr sagen kann: „So oft diese Frage zur Verhandlung kommt, trübt sich der Ruhm der badischen Kammer.“ Ich hoffe diese Zeit ist vorbei, es ist politisch, es ist klug, daß wir endlich dazu beitragen, von unserem Volk einen Nachtheil zu entfernen. Handeln wir politisch, human, christlich, und vor Allem gerecht!

Der Präsident legt eine ihm eben von dem Gemeinderath in Neilingen zugekommene Petition vor, welche sich auf eine Stelle in dem Bericht der Petitionscommission von 1831 über diesen Gegenstand bezieht.
v. S o l r o n: Meine Herren! Sie werden aus dem Vortrage des Abg. F a u t h entnommen haben, daß die Judenemancipations-Frage geeignet ist, christliche Empfindungen hervorzurufen; ich will darum gleich von vornherein erklären, daß wenn ich im Allgemeinen sprechen werde, ich von allen Menschen der Welt, und auch von Niemandem spreche, daß ich mir aber doch etwa mögliche Gedanken und Empfindungen eben nicht nehmen lassen kann. Meine Meinung im Allgemeinen ist die, daß zwar der Judenthum nicht mehr besteht, wie er früher bestanden hat, daß aber an dessen Stelle ein gewisser Widerwille getreten ist, der eben mit uns geboren, und zum Theil uns anerzogen worden ist. Ich glaube ganz fest, dieser Widerwille gegen die Juden ist es gewesen, der die Frage bisher entschieden hat. Wenn man einmal davon ausgeht, daß bei Entscheidung so wichtiger Fragen, wo es sich um die staatsbürgerlichen Rechte von Mitbürgern handelt, daß überhaupt in politischen Dingen Neigung und Abneigung durchaus nicht die Regel und den Maßstab abgeben dürfen, indem sonst ja die Parteien einander bald vertreiben würden und berechtigt wären, sich gegenseitig zu vertreiben, ich sage, wenn man sich demgemäß von diesem Widerwillen gegen die Juden ganz frei macht, am Ende alle Gründe, die gegen die Emancipation gebraucht werden, in Nichts zerfallen. Zagen Sie den Bocksfuß (den Widerwillen) fort, und man wird dann nicht mehr sagen können, das Judenthum sey staatsgefährlich, während doch derjenige, der am feinsten wittert, während selbst der Polizeistaat noch nichts staatsgefährliches an ihnen gefunden hat; man wird sich dann nicht mehr auf die Bestimmungen des Talmuds berufen, die man nicht gelesen hat; man wird dann nicht mehr von einem theokratischen Staat sprechen, den selbst die am hellsten Sehenden nicht mehr erblicken; man wird aber auch keinen Neid mehr haben, und in der Vermehrungsfähigkeit der Juden keine Gefahr für unsere Nachkommen finden. Man wird dann auch nicht

mehr sagen, der Begriff des christlichen Staats bestehe darin, daß alle Staatsangehörigen Christen seyn müssen, wenigstens Diejenigen, welche die vollen Rechte im Staate haben; Sie würden es ja sonst geradezu für unchristlich finden, daß der Staat von den Juden auch Abgaben erhebt. Sie werden dann in dem Sabbath, in den heiligen Tagen, und in den vielen alten Gebräuchen der Juden, die sie zwar nach und nach ablegen, wofür sie aber keine Verpflichtung übernehmen wollen, nichts weiter finden, als ein Hinderniß für die Juden mit den Christen zu concurriren, nicht aber ein Hinderniß für ihre Emancipation. Sie werden dann auch nicht glauben, daß wenn in Baden die Juden emancipirt werden, alle Juden nach Baden einwandern wollen. Die Juden sind geschiedte Leute, da wo sie ihre Existenz haben, bleiben sie auch ohne Emancipation. Wenn Sie sich auf diesen höhern Standpunkt stellen, dann fragt es sich nur noch: Haben die Juden das Recht emancipirt zu werden? Und dieses Recht erkenne ich in vollem Umfange an. Als die Juden eingewandert sind, hatte man in der Hand sie zu Staatsbürgern zu machen, oder auch sie als Fremde zu behandeln. Man hat sie nicht als Fremde behandelt, man hat sie zu Staatsbürgern gemacht, und ihre Religion nicht bloß geduldet, sondern aufgenommen. Damit hat man ausgesprochen, daß in der Religion kein Grund liegt, die politischen Rechte der Juden zu beschränken; und es liegt wahrhaftig in der Beschränkung dieser politischen Rechte ein greller Widerspruch. Es liegt ein Widerspruch darin, Jemanden wegen seiner religiösen Eigenschaft zu beschränken, ihn aber doch zum Staatsbürger zu machen, und seine Religion im Staate aufzunehmen. Diesen Widerspruch müssen wir heben. Schon darum, weil er im Widerspruch mit den Grundsätzen unserer Verfassung steht, nämlich mit dem §. 7, daß die Rechte aller Badner gleich seyn sollen; wir müssen ihn heben, weil der Rechtsstaat kein Recht hat, von seinen Bürgern etwas anderes zu verlangen, als was die Gesetze fordern, nicht aber wie im theokratischen Staat, daß sie einem gewissen Glauben angehören. Darum sind wir auch verpflichtet, den unglücklichen Zustand der Juden zu verbessern. Man spricht immer von

dem Fortschritt, von dem man selbst einen Vortheil hat, man muß auch einmal von einem Fortschritt sprechen, von dem Andere einen Vortheil haben. Durch Polizeiverordnungen wird der Zustand der Juden in seinem Leben nicht verbessert. Man hat angefangen, den Judenknechten zu gebieten Handwerke zu erlernen. Das ist eine schöne Sache. Allein man muß sie auch ausüben können, und dazu muß man das Recht haben, sich da niederzulassen, wo man mit Vortheil ein Handwerk treiben kann. Es ist gleich gesagt, der Jude soll das Buchbinderhandwerk treiben; allein treibt man es da, wo nichts einzubinden ist, als die Gemeindefrechnung und die Heiligenfondrechnungen, die der Jude nicht einmal bekommt.

Schließlich muß ich mich über die öffentliche Meinung, die der Emancipation im Wege steht, aussprechen. Ich glaube es mit meinem Eid vereinigen zu können, gegen etwas, was ich für gut halte, mich auszusprechen und zu stimmen, wenn ich voraussehen muß, daß es schlimme Folgen hat. Wenn ich voraussehen würde, daß alle Juden im Lande in Folge der Emancipation todtgeschlagen würden, so würde ich, gegen meine innere Ueberzeugung, gegen die Emancipation stimmen. Aber so arg ist es mit der öffentlichen Meinung nicht mehr, und es giebt eben auch so eine öffentliche Meinung, die man eigentlich doch nicht anerkennen sollte. Ich habe noch keine allgemeine öffentliche Meinung gegen die Emancipation gehört, sondern immer nur ein particuläres Privatinteresse der Dertlichkeit ist es, was gegen die Juden spricht. Sagen Sie unsern christlichen Mitbürgern, die Juden sollen das Recht erhalten in die Kammer gewählt zu werden, Sie werden weniger Widerspruch finden, als wenn Sie sagen, die Juden sollen das Recht erhalten, in die Gemeinden als Gemeindebürger aufgenommen zu werden, denn das berührt die Privatvortheile und Nachtheile. Wenn heute die Wahlmänner irgend eines Bezirks, zum Beispiel da, wo die Ansicht der Mehrheit der Wähler überwiegend conservativ ist, nur die Wahl hätten, entweder einen liberalen Christen oder einen conservativen Juden zu wählen, sie wären im Stande und wählten den Juden. Wenn Einer sagt, ich bin nicht gegen die Emancipation, wenn sie nur nicht in mein Ort dürfen,

so ist das eine öffentliche Meinung, die eben keinen Respekt verdient. In dieser Weise wollte ich Ihnen eine öffentliche Meinung da oder dort auch für die Prügelstrafe herausbringen; man dürfte nur jedem Einzelnen für sich und seine Familie einen Freibrief gegen die Prügel geben. So verhält es sich mit dieser öffentlichen Meinung, und was die Vorsicht betrifft, die der Regierung empfohlen wird, und die, wie es scheint, unserem Commissionsantrag entgegen stehen soll, so bitte ich Sie doch nur zu bedenken — die größten Enthusiasten für die Emancipation werden es sagen müssen: die Verhältnisse sind von der Art, daß entweder trotz unseres heutigen Beschlusses, wenn die Mehrheit sich für den Commissionsantrag aussprechen sollte, eben doch nichts geschehen wird oder doch nur langsam, eines oder das andere, was mehr oder weniger nur vorbereitend ist, und die Andern, die keine Enthusiasten sind, die eine gewisse Vorsicht beobachten wollen, damit die Emancipation uns nicht auf einmal in das Haus einbricht, werden sich mit dem allbekannten badischen „d e m ä c h s t“ trösten können.

Hecker: Meine Herren! Als ich im Jahre 1842 in dieser Angelegenheit das Wort ergriff, erklärte ich, daß ich keineswegs gesonnen sey der Emancipation hindernd in den Weg zu treten, daß ich vielmehr einen Weg angebahnt wünsche, auf welchem die Juden zur bürgerlichen Gleichstellung gelangen könnten. Ich sann damals einen Mittelweg aufzufinden, zu unterscheiden zwischen den Gebildeten und Ungebildeten, zwischen aufgeklärten und Stockjuden, und suchte auf jenem Weg endlich das Ziel der Gerechtigkeit und Gleichheit für alle Staatsangehörigen zu erlangen. Mittlerweile ist ein Ereigniß dazwischen getreten, das Jeden aufforderte, näher nachzudenken über die Verfolgungen um des Glaubens Willen. Es ist schwer, sich loszureißen von den Vorurtheilen der Jugend, von der Tradition, von der historischen Uebertragung die uns mehr oder minder gefangen nehmen. Ich habe mich von jenen Vorurtheilen der Jugend losgesagt, ich habe mich losgesagt von der Tradition, die weiter nichts ist, als ein fortgesetztes historisches Unrecht; ich habe erklärt, ich stimme für die Emancipation der Juden und werde es heut durch

meine Abstimmung bewähren. Ich habe mich manchmal gefragt, als ich über Glaubens- und Gewissensfreiheit nachdachte, was mag eigentlich der Grund seyn, der in den christlichen Staaten, deren Bewohner gegen die Juden so höhnisch und feindselig, so unterdrückend und verächtlich stimmt? Der Grund liegt nahe. Die Römer gaben an dem Feste der Saturnalien ihren Knaben Gelegenheit, sich an den besoffenen Sklaven zu reiben und gerb zu machen, sie ließen die Sklaven einen Tag los, um so den Gegensatz des freien Bürgers und des entwürdigten Sklaven den jungen Männern recht klar zu machen. Und als ich an jenes geschichtliche Moment dachte, fand ich darin einen parallelen Grund für das Verhältniß zu den Bekennern des mosaischen Glaubens. Wenn ich hinblicke auf wahrhaft freie Staaten, in welchen der Mensch mit seiner Vernunft in harmonischer Entwicklung fortschreitet, und wo man die Bedrückungen der Juden nicht sieht, wo der Jude als vollberechtigt, als freier Staatsgenosse neben dem Christen steht, und wenn ich jene Zustände mit unsern vergleiche, dachte ich, es erklärt sich die Sache einfach so. In Staaten, wo keine wahre Freiheit herrscht, wo wir uns täglich erdrückt fühlen von der Last des Polizeistaats, thut es wohl, wenn man noch Einen sieht, der schlechter gestellt ist, den man verachten und knuffen, an dessen Mißhandlung man sich etwas erholen kann, von der täglichen Bedrückung und Verkümmern des Polizeistaats. In der Unfreiheit der Staaten, in dem Druck, in der Verkümmern liegt es, warum wir die Juden nicht emancipiren wollten. Indem wir die Juden knufften, glaubten wir uns selbst freier und höher stehend. Das ist das Räthsel der Sphinx in dieser Frage, und hierin liegen alle jene niederen Triebe des Menschen, die von jeher allem Großen, Erhabenen sich entgegenstellten. Es ist das particuläre und schmutzige Interesse, und wenn wir erkannt haben, daß dieß die Motive sind zur Ungleichheit der Juden, eines durch Jahrtausende selbst in ihrer eigenen Geschichte getretenen Volks, nun so wollen wir im neunzehnten Jahrhundert uns lossagen und wollen uns emancipiren zur Freiheit, und das Beispiel zur vollständigen Emancipation geben. Ich stoße mich nicht an der Volksmeinung, die jeder edlen Bestrebung anfänglich

entgegen trat. Als Howard in die schmutzigen Gefängnisse drang, und die Gefangenen als Mitmenschen behandelte, als Beccaria in seinem unsterblichen Werke einen höhern Standpunkt einnahm, da schrie ebenfalls die Masse des Volks und widersetzte sich, und es mußte der alte Unfug fortbestehen. Wir in dieser Saale sind aber berufen, selbst trotz der herrschenden Volksmeinung ihr entgegen zu treten, wir sind berufen, dem Volk grundsätzlich voranzugehen mit dem Grundsatz der Freiheit, und wollen sehen, ob das Volk, wenn wir tagtäglich uns offen, frei und unumwunden aussprechen, nicht zuletzt anerkennen wird, daß die ewigen Menschenrechte zuletzt über die Vorurtheile siegen werden, wie der Tag über die Nacht oder Dämmerung. Es wird eine bessere, größere Zeit kommen, wo das Volk Diejenigen segnen wird, die ihnen vorangingen mit der Leuchte der Vernunft. Man sagt, die nationale Absonderung ist es, welche die Juden von den Christen scheidet. Ich weiß zwar wohl, es macht auf den christlich-germanisch Gesinnten einen eigenen Eindruck, wenn er das scharf geschnittene orientalische Gesicht plötzlich hereindringen sieht, und wenn man dazu die Traditionen des Judenthums gegenüber hält, so wird er sie als nationale Eindringlinge betrachten. Aber finden wir nicht dieselbe Absonderung unter den christlichen Ständen? Reicht denn der reiche Aristokrat, der auf seidenen Pfählen ruht, und bei üppigen Mahlen schwelgt, dem Bettler die Hand, und giebt er sich mit ihm ab? Reicht denn der Freiherr in der Regel ohne Rücksicht der Bürgerstöchter die Hand zum ewigen Bunde? Betrachtet der Amtmann den Bauern, wenn er ihn nicht braucht, als Bruder und Freund? Oder wird er es, wenn er sich mit ihm unterhält, nicht als gnädige Herablassung betrachten? So finden Sie die Sonderung der Stände in viel höherem Maße in unseren christlichen Staaten ausgedrückt, als in der Absonderung zwischen Juden und Christen. In constitutionellen Staaten müssen wir dieser Absonderung entgegen treten, und das constitutionelle Princip der bürgerlichen Freiheit und Gleichheit in jeder Beziehung zu verwirklichen suchen. Ist es vielleicht die Furcht vor den Juden, die Manche abhält für die Emancipation zu stimmen? Das sollten wir wenigstens

nicht sagen, weder offen noch versteckt. Es heißt ja doch unserm geistigen Wesen, es heißt unserer herrlichen Natur Hohn in das Antlitz geworfen, zu fürchten, sind erst die Juden emancipirt, dann werden sie sich ausschwingen in zeitlichen Vorteilen und Ehren. Ei nun, ist es so, wäre der Jude so genial und thätig — ich spreche ihm keine besondere Genialität zu, — es läge darin ein Sporn für uns, uns zu erheben über den Juden, und ihm zu zeigen, daß der Unterschied selbst in geistigen Eigenschaften besteht. Es ist lächerlich und abgeschmackt, hier eine Furcht mit in Rechnung bringen zu wollen, es ist eine Beleidigung an uns selbst.

Es haben sich noch viele Redner in dieser Sache gemeldet. In einer Sache, die auf dem Gedanken der religiösen und bürgerlichen Freiheit beruht, bedarf es keiner großen Ausführung, aber eine Bitte muß ich noch meinen Bemerkungen hinzufügen. Es ist eine Petition gegen die Emancipation der Juden von einer Gemeinde eingekommen, die eine Petition für die Emancipation eingegeben hat. Plus und minus hebt sich eigentlich auf, und es bleibt nichts übrig, wenn aber Jemand heute ja sagt und morgen nein, so muß ich doch verzweifeln an der menschlichen Einsicht. Allein diese Leute haben nicht aus eigenem Antrieb diese Gegenpetition eingegeben, sondern es soll ein Mann hinunter geschrieben haben, und so kam durch derartige Einwirkungen endlich in der Furcht des Herrn, nämlich dessen, der geschrieben hat, diese Gegenpetition zu Stande, mit andern Worten, ich gebe auf diese Petition nicht das Mindeste. Gehen wir in dieser Sache zum Schluß über. Ich sage wenn wir uns selbst emancipiren wollen, wenn wir uns also der Emancipation würdig erklären wollen, wenn wir uns zu der sittlichen Höhe einer nahen Bürgerfreiheit erheben wollen, so müssen wir für Emancipation stimmen, und wenn auch zwei Dritttheile des Landes zur Zeit noch dagegen wären.

Weller: Meine Herren! Ich achte jeden Mann der ein rechtlicher Mann ist, ohne Rücksicht welchem Glauben er angehört. Ich habe auch in der deutsch-katholischen Sache mich für Gewissens- und Glaubensfreiheit erklärt, und dennoch habe ich immer gegen Dasjenige gestimmt, was man Emancipation der Juden zu nennen beliebt.

Es liegt hierin kein Widerspruch, doch glaube ich, mich darüber aussprechen zu müssen. Ich gönne den Bekennern des jüdischen Glaubens alle Rechte im Staat, die nöthig sind, damit sie gleich berechtigt mit allen andern Bürgern erscheinen mit Ausnahme eines einzigen, ich gönne ihnen also freie Aufnahme in alle Gemeinden, und alle Rechte, die in der Gemeindeordnung enthalten sind, ich sage aber mit einer einzigen Ausnahme. Ich finde es für nothwendig, daß man sie von der Herrschaft des Staats und von denjenigen Stellen ausschließt, die ihnen Theil an der Gesetzgebung unseres Staats geben, das ist von den Stellen der Abgeordneten, der Staatsdiener, die nicht Vollzugsbeamte sind, der Bürgermeister. Diese meine Ansicht gründet sich keineswegs auf Haß oder Fanatismus, sie ist das Resultat eines gründlichen Studiums der Geschichte, und ich will mich nicht von philanthropischen Vorurtheilen blind machen lassen, um Das hinwegzulängnen, was nun einmal besteht. Wäre das Judenthum bloß eine Religion, so würde ich sagen, sie sollen auch an der Herrschaft gleich berechtigte Brüder seyn. Aber das Judenthum verbirgt unter seiner Religionsform mehr als den Glauben an Gott. Wer nur oberflächlich in die Geschichte dieser Nation sieht, weiß, daß ein Priestertum ihnen unter dem Namen der Religion ein Gesetz gegeben hat, welches alle Formen des socialen, des Familien- und Staatslebens festsetzt und umfaßt. Dieß Gesetz besteht heute noch, und wer sagt, daß er ein Jude sey, der muß dieß Gesetz befolgen, sonst ist er kein Jude, sondern ein Abtrünniger vom Judenthum. Dieses Gesetz, welches alle ihre Familien-, ihre socialen und staatlichen Verhältnisse regelt, macht den Juden durchaus unfähig, sich mit den Völkern, unter denen er lebt, auf eine Art zu amalgamiren, daß ein homogenes Ganzes daraus erwächst, er bleibt Jude unter allen Verhältnissen; dieß sagt die Geschichte seit 2000 Jahren. Sehen wir alle Völker, namentlich die deutschen Stämme an, sie haben sich mit den neuen Völkern, unter denen sie sich niederließen, vermischet. Zeigen Sie mir die Nachkommen der Bandalen in Afrika, der Gothen in Spanien, der Franken in Frankreich, der Angelsachsen in England, sie haben sich mit den Mauern, Hispaniern, Galliern und Briten vermischet,

Verhandlungen der II. Kammer 1846, 98 Prot.-Bst.

und daraus sind die jetzigen Spanier, Franzosen und Engländer u. s. w. hervorgegangen. Neben diesen Beispielen sehen wir nur ein Volk, das mitten unter allen Völkern der Erde seit 2000 Jahren lebt, und sich mit keinem vermischet. Der Jude lebt unter dem Christen, und bleibt derselbe, er lebt unter dem Mohamedaner und bleibt Jude, er lebt mit den Heiden und bleibt Jude, und der Jude in Portugal, Holland, Oesterreich und China ist überall derselbe Jude; er hat sich in Jahrtausenden keinem dieser Völker genähert. Was geht daraus hervor? daß er ein Stamm ist, den seine Religion hindert, sich mit andern Völkern zu mischen. Wenn wir die Geschichte dieses Stammes lesen, so sehen wir, daß seine Religion ihn lehrt, daß er von edlerem Blute sey, als alle übrigen Kinder dieser Erde. Die Söhne Abraham's halten sich selbst für edler, als die andern Völker. Heute noch sind wir ihnen ein unreines Volk, gehen Sie heute an den Tisch des Juden und essen Sie auch nur einen Löffel voll Suppe, er wird diesen Löffel wegwerfen. Der Jude heirathet immer nur unter sich, und jede Vermischung ist darum unmöglich. Der Commissionsbericht verwechselt offenbar die Wirkung mit der Ursache. Er sagt der Jude isolirt sich, weil er sich verachtet sehe. Nein, er isolirt sich, weil er sich besser dünkt, und wenn ihn so Verachtung trifft, so ist solche nur die natürliche Folge seines Benehmens. Ich will ihm darum gerade keines der Rechte nehmen, die ihm nothwendig sind, ich möchte nur einem Glied dieses Volks nicht Theil an der Herrschaft in unserem Staate geben, und aus einem ganz einfachen Grunde. Diejenigen, die über Andere herrschen sollen, müssen sich selbst nur für gleich berechtigt, und ihnen gleich stehend halten, jede Herrschaft ist drückend, die Einer ausübt, der von Geburt aus glaubt vornehmer zu seyn, als die Andern. Geben wir daher den Juden Theil an der Herrschaft, so stellen wir sie uns nicht gleich, sondern stiften eine neue Geburtsaristocratie. Wir haben in unserem Staate längst Geburtsaristocrastien genug, ich will sie durch eine neue Geburtsaristocratie nicht noch vermehren, und wäre es auch das Blut Abrahams, stimme daher gegen die Emancipation.

K a p p: Ich hatte mir eigentlich vorgenommen nach

mehreren gewichtigen Reden, die ich bisher gehört, und bei der Ungeduld, welche Manche schon ergriffen hat, auf das Wort zu verzichten, zumal ich mich heute unwohl fühle. Aber gerade diese Aeußerungen, die letzten meines verehrten Freundes neben mir, veranlassen mich, dennoch über den Gegenstand zu sprechen. Der Vorschlag der Commission, um den es sich jetzt eigentlich nur handelt, ist so einfach, daß er ohne weiteres unterstützt und angenommen werden kann. Der Redner vor mir, der mit eigenem, entschiedenem Muth gegen diesen Antrag gesprochen, giebt den Wünschen der Israeliten doch gerade in der schwierigsten Frage, in der des Uebersiedlungsrecht es nach, über welches die meisten Bedenklichkeiten aufsteigen, und welches die Abstimmung der Kammer zu entzweien droht. Es handelt sich indessen noch nicht um bestimmte Maßregeln und Wege der Ausführung oder um Prüfung dieser mächtigen Bedenklichkeiten. Der Vorschlag schließt keineswegs alle Vorsichts- und Uebergangsmaßregeln aus. Dabei kommt es mir jedoch wie ein kindischer Köder oder gar wie ein blinder Schreckschuß vor, wenn von Stimmen rechts her vertraulich gesagt wird: „Sprecht Euch nur für die Emancipation aus, die Regierung wird dieß benutzen, um die Volksgesinnung gegen die frei gestimmte Kammer zu erbittern, und auf diese Weise den Liberalen entgegen zu treten.“ Diese Furcht ist eine Beleidigung nicht bloß der Regierung, sondern auch des Volks, und ein Spott auf den Eid, den wir geleistet. Hege sie, wer es kann, ich theile sie nicht im allergeringsten, und werde mich ohne Rücksicht darauf frei, unbefangen aussprechen. Zwei Punkte sind es hauptsächlich, auf welche die Frage hier gestellt wurde, der eine ist, die Gewissensfreiheit, darin wird mein geehrter Freund mit mir übereinstimmen, diese ist hier keine Frage mehr, die Sache ist abgethan, und nur wer der Heuchelei das Wort reden wollte, könnte auf zwingende Dogmen bauen und die Juden des Glaubens wegen angreifen. Der zweite Punkt ist der, daß die Israeliten eine andere Race seyen, die sich abgeschlossen halte und wenn sie erst emancipirt wäre, einen Adel neben unsern Adel, eine neue Kaste bilden würde, ohne die ältere, die aristokratische, dadurch aufzureiben.

Es ist nicht zu läugnen, das ausschließende Princip liegt allerdings im alten Judenthum entschiedener und ausgebildeter, als im Alterthum anderer Völker, obgleich dieses Princip den Ursprung aller Völker, selbst der germanischen bedingt. Das jüdische Volk stellt sich in der ganzen alten Weltgeschichte, wie ein Mysterium, wie ein auserwähltes, wie ein Volk der Eingeweihten hin. Es hat sich vor Allem gegen diejenigen Nachbarvölker abgeschlossen, bei welchen das Princip sittlicher Freiheit im Kultus der Naturmacht untergegangen war. Gerade diese Stellung war es, die im frühesten orientalischen Alterthum seine Kraft, seine Tapferkeit, seine Abscheidung besonders von der unfreien und finsternen Naturanschauung der Aegyptier ausmachte. Die Reste dieser ursprünglich großartigen, später erstarrten und verstockten, doch schon im Alterthum der Nation durch ihre eigenen Kräfte, durch ihre größten Männer und Propheten erschütterten Selbstanschauung, die Reste dieser stolzen Abschließung zeigen sich auch in Europa noch, aber sie zeigen sich nur als Ruinen. Die neue, fortgeschrittene Zeit, die moderne Weltbildung erweiterte und erweitert fortwährend diese uralten Schranken. Sie führt in Deutschland, wie in Frankreich auch die Israeliten so gut als uns selbst darüber hinaus. Die heutigen Juden stehen bei uns auf der Höhe der Zeit. Im Innern ihrer Gemeinden haben sie die philosophischen und theologischen Wirren der christlich germanischen Welt mit durchgemacht. Auf die Mängel ihrer Bildung komme ich später zurück. Wollten wir aber den Grund ihres gebrochenen Stolzes mit derselben Hartnäckigkeit, welche man den Juden vorwirft, gegen die Juden für immer festhalten, so müßten wir ihn consequent auch gegen andere ähnlich ausschließende Elemente mitten unter uns geltend machen; nicht bloß gegen den Adel da, wo er sich als ein ausschließender Stamm behaupten und noch weniger mit dem Volke verschmelzen will, sondern vor Allem gegen alle wälschen Elemente, welche nicht in uns aufgehen, sondern uns in sich verschlingen wollen. Betrachtet sich doch z. B. auch die romanische Kirche, mitten unter uns streng nach dem Muster des alten Judenthums, als die allein wahre, allein

berufene, allein sogar selig machende, hier und in aller Zukunft und überall allein gültige. Eine solche Stellung ist wohl dogmatisch berechtigt, aber in gemischter Bevölkerung ist die Praxis des ausschließenden Dogmas mit den bestehenden Rechten weit weniger verträglich, als Alles, was der abgefondertste Israelite heute unter uns begehren könnte. Der Orthodoreste will nicht einmal die Emancipation. Nach jener ausschließenden Theorie müßte am Ende die Regierung Allen, die der romanischen Kirche angehören, so weit diese ausschließend seyn will, consequent auch die Rechte nehmen, welche sie den Juden nicht geben will. Doch darüber will ich mich nicht näher auslassen. Hinter der komischen Seite solcher Consequenz schlummert ein ernster und tragischer Geist.

Vorhin vernahm ich einige Reden, die mich an das Wort eines charaktervollen Deutschen erinnerten, am Anfang der französischen Revolution. Durchdrungen von menschlichen Gefühlen für die Israeliten, wolle er doch lieber selbst mitwirken, ihnen Jerusalem wieder zu erobern, als innerhalb Deutschland die Rechte zu gewähren. Heute würde derselbe Mann praktischer urtheilen! Die Fortschritte der öffentlichen Meinung entscheiden. Die Unpopularität der Israeliten, der Hauptgrund ihrer Zurücksetzung, hat abgenommen unter den Fortschritten ihrer Bildung, seit sie in den Kämpfen gegen Frankreich die alte Tapferkeit, die ihnen verloren schien, mit uns bewährt haben und für uns

Was den Unterschied der Race betrifft, so erlaube ich mir auch hier auf die kindische und peinliche Sophistik unserer Zustände selbst im Kleinen aufmerksam zu machen: Wenn der Israelite Christ wird, dann gewährt man ihm diese Rechte ohne Weiteres. Läge also das Uebel nach bestehenden Rechten im Stamm, so dürfte auch der übergetretene Israelite nicht die versagten Rechte erhalten, um so weniger, weil auf der Bekehrung das Vorurtheil, in vielen Fällen vielleicht das begründete Urtheil ruhen würde, daß sie aus Vortheil geschehen sey. Der Uebertritt ändert wenigstens nicht den Stamm. Das Versagen der Rechte kann also in der Stammesnatur

allein nicht begründet seyn, auch nicht wohl in den Anfängen und Grundlagen der Bildung. Wenigstens wird ja uns Christenkindern die jüdische Geschichte leider nur zu sehr entstellt, und nicht in ihrer großartigen Wahrheit und ungleich mehr eingeprägt, als unsere eigene, die deutsche Geschichte, und wir betrachten jene als heilige Erziehungsgrundlage, während unsere eigene Geschichte mit Gewalt profan seyn soll! — In der heutigen Bildung der erwachsenen Juden, deren Ahnen seit Jahrhunderten auf deutschem Boden die Geschichte des Vaterlandes mit durchlebt haben, liegt auch nichts Sittenwidriges, nichts Antisociales, auch nichts Antinationales mehr, was zu unabänderlicher Auscheidung berechtigen könnte. Das theokratische Moment, das als politisches Princip in dem alten Judenthum lag, und welches eine brutale Orthodorie gerade unseren Kindern selbst wieder einslösen will, ist gleichfalls, wie gesagt, nicht bloß neutralisirt, sondern durch die weitere Bildung der Zeit unter den Israeliten sogar glücklicher, als unter den modernsten, nagelneuesten Christen überwunden. Bei der religiösen Nebenseite dieses politischen Principes tritt aber das Gesetz der positiven Duldung ein, und wenn man ohne Vorurtheil, mit gesundem Verstande sich fragt, so wird man es wunderbarlich, ja grausam finden, wenn man eine ganze Klasse unserer Mitgeborenen, wegen einzelner machtloser Extreme, die unter uns selbst oft ärger sind, das Billigste vorenthalten will, ohne daß uns nur selbst damit gedient wird, wie in Rieser's Schriften deutlich gezeigt ist. Wenn sie Krebschäden sind, warum läßt man sie Kriegsdienste leisten, Steuern und Abgaben an den Staat, an bürgerliche, sogar an Religionsgemeinden entrichten und sonstige Staatspflichten erfüllen, wenn die Rechte, welche diesen Pflichten entsprechen, entzogen bleiben? Etwa, weil so Viele Schacher treiben? Es liegt ein Zirkel in diesem Schlusse! Der Jude bleibt ausgeschlossen, weil er unpopulär ist. Aber er bleibt unpopulär, wenn man ihn überall ausschließt. Seine Lust der Thätigkeit wird auf Reichthümer gewiesen, weil er nur durch diese Achtung erwerben kann. Sie wird sogar zu Schacher und Wucher angespornt, wenn man ihm andere Gewerbe er-

schwert. Selbst um der Wissenschaft zu leben, muß der Jude reich seyn.

Die scharfen Urtheile über die Gefährlichkeit des Schachers der Juden werden von den Juden selbst getheilt. Der Schacher wird aber dadurch nicht ausgerottet. Diese Urtheile führen also auf die Frage: Woher kommt dieser Schacher mit dieser Gefährlichkeit? Bei der Regsamkeit dieser Ausgestoßenen ist sie größtentheils eine nothwendige, daher alte Folge der unvermeidlichen Reaction gegen den Druck und die Barbarei Derer, die sich christliche Staaten zu nennen belieben und mit der Nachäffung gerade der häßlichsten Seite des theokratischen Princips den unheilvollsten, nämlich selbst geistigen Schacher im größten Maßstabe, oft selbst in den kleinsten Verhältnissen zu treiben beständig in Gefahr sehen. Messen wir also diese sogenannte christliche Sittlichkeit, wie jene christliche Theokratie mit der heutigen israelitischen, ohne Vorurtheile der Gewohnheit, der Furcht und des Neides und ohne Vorurtheile der Lebensart! Sezen wir den Fall, unsere Christenkinder — ich nehme vorzüglich auch den am höchsten berufenen, den sogenannten geistlichen Stand und in unsern Tagen besonders die höchst gestellten Geistlichen unter allen Confessionen — würden unter einem solchen Druck Jahrhunderte fortgelebt haben, welche Sittlichkeit würden diese uns entgegenhalten, die oft schon jetzt so zweideutig erscheinen? Würde diese Sittlichkeit nicht weithin auf eine ungleich tiefere Stufe herabgesunken seyn, als die unserer ärmsten Juden? Man öffne nur die Augen und prüfe die Nieren unserer Heiligen! Die Schwierigkeit der Amalgamation liegt hauptsächlich in den Hindernissen, welche den Andersgläubigen von dem sogenannten christlichen Staat entgegengestellt werden. Dieser scheint sich vor der sichtbaren Kreuzung der Racen in diesem Punkte fast eben so sehr zu fürchten, als vor der Kreuzung der Glaubensbekenntnisse. Die Mischehe seiner Polizei mit der Priesterschaft läßt ihm sogar den Profit übersehen, den er von der Begünstigung gemischter Ehen zwischen Christen und Juden machen könnte. Wir haben ja erst kürzlich wieder den Fall erlebt, daß ein Christ, der in Berlin eine Jüdin

eheligen wollte, dort nicht getraut werden konnte, sondern sich in London trauen lassen mußte! Und doch hört man auch von den Berliner Frauen häufige Klagen, daß sich die Juden nicht amalgamiren wollten; man hört diese Klagen ganz besonders seit im Frühjahr 1829 der erste Jude zu Rom in der preussischen Kapelle des Kapitols ein preussischer Protestant geworden ist.

Halten wir uns streng an Thatsachen! Fragen Sie, meine Herren, 1) ob der bisher beliebte status quo der Gesetzgebung eines der gefürchteten Uebel gemindert hat? Fragen Sie zugleich nach dem Zustand der Länder, wo die Juden ausgeschlossen sind, wie in Scandinavien, oder wo sie sehr gedrückt sind, wie in Böhmen, im sächsischen Erzgebirge, in Polen &c. Dies sind Länder, welche arm sind, oder der Verarmung größtentheils entgegen gehen. Ich will damit nicht sagen, daß die Entfernung oder Bedrückung der Juden ein Grund dieser Verarmung sey, aber es ist doch ein sehr entschiedenes Zusammentreffen, was in ähnlicher Art vorhin bei einzelnen Städten gleichfalls bemerkt wurde. Ich halte mich da nur an Thatsachen. Frankreich, England, Holland, Livorno &c. blühen trotz ihrer Juden, und wenn Norwegen und Schweden ohne dieselben sich heben, so heben sich diese Länder doch nur durch den freien Geist, der in ihnen aufkommt. Despotische Regierungen zeigen, wie man nicht handeln soll. Rußland drückt die Juden! Nur gesetzliche Freiheit hat eine wahre Zukunft! 2) Auf der andern Seite frage ich also, ob die Staaten, welche die Emancipation ausgesprochen, Neue gezeigt haben? Darauf hat der Abg. Basser mann durch eine Mittheilung, die ich ebenfalls bei mir habe, in anderem Zusammenhang schon geantwortet. In Holland haben alle Minister auf die bekannte Anfrage von Hamburg feierlich erklärt, daß dieser Schritt, die Emancipation der Juden dem Staat nur von Vortheil gewesen sey, und herrliche Früchte getragen habe. In Belgien, wo die hohe, bigotte Geistlichkeit das jüdische Element gerne zurückgehalten haben würde, sehen wir Israeliten in hohen Staatsämtern. Es ist bekannt, daß in Frankreich auf den Bänken

der Abgeordneten schon vier bis fünf jüdische Glaubensgenossen faßen, und ich will nur bemerken, daß selbst aus dem Elsaß Israeliten in die französische Abgeordneten-Kammer gewählt wurden. Von Kurhessen will ich hier nichts wiederholen. Auch in Preußen, von welchem ich vorhin sprach, gab es jüdische Gemeindevorsteher, Schiedsmänner, Bürgermeister &c., so lange die Regierung dieß gewähren ließ. Die rheinischen Provinzialstände haben vor zwei Jahren gezeigt, daß die Juden nicht so unpopulär sind, wie man glaubte, und daß sie fast nur da verhaßt sind, wo man das Volk gegen sie fanatisirt, um den Haß, den es auf schwärzere Naturen werfen würde, von diesen abzulenken. — 3) Die Nichtemanzipation bringt selbst dem verdorbenen, dem leib- und seelgerigen, dem sogenannten Christenthum keinen Vortheil. Der Jude kann nicht zum Christenthum, am wenigsten, was man doch am meisten wünscht, zum herrschenden und privilegierten Christenthum übertreten, weil sein Uebertritt, so lange die Emancipation nicht ausgesprochen ist, stets etwas Gehässiges und das Ansehen der Feigheit hat. In Frankreich, wo die Juden emancipirt sind, lassen sie sich häufiger taufen, als sonst irgend wo. Dort wird es ihnen nicht verargt, wenn sie Christen werden. Eben so wenig ist mit der Nichtemanzipation den Regierungen gedient. Talente, an denen kein besonderer Ueberfluß in der Bureaucratie herrscht, achtbare Israeliten macht die Regierung fast zu gebornen Oppositionsmännern. Sie behält sich in Baden zwar das Recht vor, Juden anzustellen, aber sie macht dieses Recht gleichsam zu ihrem Monopol, zu einem Ausnahme-Gesetz der Gnade und beruft sich, indem sie die Emancipation verzögert, auf die Volkstimmung. Möchte sie nur in allen Fällen der ergründeten Volkstimmung trauen! Bei der Uebersiedelungsfrage haben hauptsächlich die Gemeinden bei der Anstellung im Staat zu entscheiden. Nicht für Nothhändler und Bucherer ist die Emancipation. Sie ist für den Israeliten, welcher so recht eigentlich schon der Deutschen, der heutigen christlichen Welt angehört, aber ohne Papier und Kirchenregister, d. h. rein menschlich. Es kann zwar

hier auch keine Gränze gezogen werden durch die Aufklärung. Denn für die Aufklärung gibt es keinen offiziellen Barometer, am wenigsten in der Hand der Zwittergeburten des Alles examinirenden und Alles spionirenden Polizei- und Priester-Staates, der die steifste Orthodorie, den empfindlichsten Mangel menschlicher Bildung sogar schützt. Dieser Staat kann die Aufklärung zu keiner Bedingung bürgerlicher Gleichstellung machen, auch wenn er die Bekenntnisse der Evangelien kontrolliren könnte. Dennoch ist die Forderung einer Gränze noch so allgemein und dringend, daß sie eine bestimmtere, d. h. praktischere Antwort verlangt. Zwar soll man die Juden so wenig als die Christen in Heloten und Aristokraten scheiden, doch kann man auch hier gegenwärtig eine Gränze ziehen (wie etwa in Kurhessen), in Beziehung auf Nothhandel und Schacher, aber nicht in Beziehung auf niedere oder höhere Bildung. Gewisse Nationalökonomien möchten zwar vielleicht lieber dieser Handelsmanier, als den Juden das Wort reden. Ich aber ziehe die Menschen ihren Geschäften vor, und was den Schacher betrifft, so wären Gesetze nicht gegen die Juden, sondern gegen den Wucher &c. zu geben, was freilich nicht leicht und nur dann erfolgreich ist, wenn man Zustände schafft, welche den Nothhandel und Wucher nicht selbst erzeugen, d. h. Zustände ohne Bauernnoth, ohne blutsaugende Steuern, ohne Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse, ohne Monopole &c. Sach- und zeitgemäß organisire man die Arbeit, schütze man die kleine Industrie und mit dem christlichen Wucher wird auch der jüdische abnehmen! Doch über diesen Gegenstand darf ich mich heute — er geht ja auf die Wurzel aller Uebel! — nicht weiter verbreiten und stimme für den Antrag der Commission.

Der Präsident bemerkt, daß sich noch 16 Redner zum Wort gemeldet haben, und bittet die Herren, welche noch sprechen wollen, sich kurz zu fassen.

Die Kammer verlangt Abstimmung und gibt nur noch dem Abg. Bus das Wort welcher bemerkt:

Ich werde kurz seyn. Die Emancipationsfrage, die für manchen politischen Charakter eine Verlegenheit ist, ist für mich keine. Jemand, der von dem Grundsatz aus-

geht, daß unsere Staaten christliche Staaten sind, und daß auch der badische Staat noch ein christlicher Staat ist. Der das Streben hat, die Eigenschaft eines christlichen Staats, die in neuerer Zeit unter dem legalen kirchlichen Indifferentismus ganz geschwächt worden ist, wieder herzustellen, kann nicht für die Emancipation seyn. Alle aber, die für diese kirchliche Gleichgültigkeit sind, alle die für die bürgerliche Anerkennung des Kongethums sprechen, sie müssen, wollen sie anders folgerichtig seyn, für die Emancipation der Juden stimmen. Ich aber muß wegen meiner entgegengesetzten Grundsätze gegen die Emancipation der Israeliten seyn; aber ich bin es nicht bloß im Interesse des christlichen Staats, sondern auch im Interesse der Israeliten selbst. So sonderbar dieser Satz klingen mag, er liegt in der höhern Auffassung dieser Sache. Ich frage: Soll der politische, der rechtliche Mensch dem religiösen aufgeopfert werden? Der religiöse Mensch ist höher als der politische, höher als der rechtliche Mensch, ja ich sage, die politische Seite und Eigenschaft des Menschen und seine rechtliche, wurzelt tief in seiner religiösen. Ich will durch eine ihrem Glauben nicht gemäße, rechtliche und politische Begabung der Israeliten, das religiöse Judenthum nicht opfern. Das wäre, namentlich in der gegenwärtigen Zeit, ein gefährlicher Versuch, wo eine große Zerfegung in der religiösen Ueberzeugung eines Theils der Juden selbst eingetreten ist.

Der Redner schildert die neuesten Angriffe jüdischer Aufklärerei gegen das rechtgläubige Judenthum, zeigt die Stellung des Judenthums in der Weltgeschichte, und fährt dann fort. Ja, meine Herren, es ist eine große Erscheinung, wie diese Nation in der Geschichte dasteht, eine Nation, die Jahrtausende die Trägerin der göttlichen Offenbarung war, und nun, wo das Gefäß zerbrochen ist, durch alles Unglück und alle Mißhandlungen hindurch noch ihren alten Glauben unverfehrt trägt. Dieser alte Glaube wird bedroht durch die Emancipation, er wird zum Indifferentismus nothwendig geführt. Sonst kenne ich sehr viele Israeliten, die sich durch Sittlichkeit ausgezeichnet haben, allein auf die Subjectivität kommt es bei solchen Fragen nicht an, es kommt

auf das Wesen der Institutionen an, und unter diesem Gesichtspunkt ist diese Emancipation für einen christlichen Staat eine Anomalie, und für Israeliten ein furchtbares geistiges Unglück. Ich halte es für ein großes Unglück für die Juden, daß man sie mit Experimenten verfolgt hat, um sie nach und nach dem christlichen Staate anzubilden, mit Experimenten an dem höchsten Gute, das ein Mensch haben kann, an ihrem Glauben. Man lasse ihnen die Selbstständigkeit ihrer Ueberzeugungen und ihre innere freie Entwicklung. Die Emancipation zerrüttet ihren Glauben, unsern christlichen Staat. Was ich namentlich in der Richtung unserer Zeit politisch für die Israeliten für gut halte, ist, man gebe ihnen dort, wo sich eine größere Zahl derselben befindet, eine weite corporative Gestaltung, wie sie sie früher gehabt haben, und viele von ihren Ansprüchen werden sich beruhigen. Jetzt, wo man ihnen die Selbstständigkeit ihrer Verfassung genommen hat, stehen sie bodenlos da, und können doch in den christlichen Staat nicht eingegliedert werden. In der Gewährung einer selbstständigen Gemeindeverfassung erhalten sie die Sphäre einer öffentlichen Bewegung, wie sie ihnen gebührt. Sonst haben die Juden bei uns alle bürgerliche Rechte, und nur diejenigen Rechte, welche die Leitung der Gesellschaft betreffen, sind ihnen entzogen, und mit Recht und mit Weisheit. Denn wer eben mitleitet in einer Gesellschaft, die auf ganz andern Principien beruht, der leitet in einem falschen Sinn, und es würde dieß offenbar zerstörende Folgen haben. Man verweist mich auf mehrere Staaten, wo die Juden ohne Schaden für den Staat emancipirt sind; aber überall sind sie emancipirt worden in Folge von Revolutionen (Stimme: Kurhessen). In Kurhessen sind sie keineswegs vollständig emancipirt. Bei den Engländern, wo sonst so viel Sinn für bürgerliche Freiheit ist, dürfen sie nicht in städtische Corporationen gewählt, können sie eine Reihe politischer Rechte nicht ausüben. (Stimmen: doch!) Wenn nun diese Beschränkungen dort bei einer so tief befestigten Verfassung bestehen, so sind sie noch weit mehr bei uns nothwendig. Wir dürfen uns nicht an diejenigen Israeliten halten, welche sich in neuerer Zeit als sogenannte Neuerer aufgestellt haben, das

jüdische Volk erkennt diese Ungläubigen nicht an, es hat stets Protestationen gegen die Neuerungen erhoben. Es ist wie bei den Christen, das Volk ist gläubig, bei den reichern Juden ist oft Glaubenslosigkeit, und wenn man von dem Volk spricht, muß man die Masse im Auge haben, und diese hat sich den Glaubensneuerungen stets widersetzt, und ist auch gegen die Emancipation ziemlich gleichgültig. Die Juden haben eine theokratische Verfassung und selbst in den Gebeten, die der Hausvater in seinem Hause betet, haben sie den Grundsatz, daß der Staat ein theokratischer sey; die ganze europäische Civilisation beruht aber darauf, daß das Priestertum und die weltliche Macht, das Königthum getrennt sind.

Was nun unsere Verhältnisse in Baden betrifft, so haben wir, wie der Abg. Fauth bemerkt hat, zwischen 21 und 22,000 Israeliten, eine bedeutende Zahl. Viele von diesen sind sittlich empfehlenswerth, allein es handelt sich um Institutionen, die auf die Gesinnung der Massen, und nicht auf den Einzelnen beruhen sollen. Nun wollen wir sehen, ob wirklich die Masse von der Art ist, daß doch vom moralischen Standpunkt, der übrigens nicht allein entscheidet, sie die Gleichstellung mit den Christen verdient. Leider kann ich bei aller Unparteilichkeit den maßlos guten Sittennoten meines Freundes Christ nicht beistimmen. Ich sehe die Erfolge der Emancipation nicht in weit entlegenen von unsern Zuständen ganz abweichenden Ländern. Ich werde zu diesem Behufe die Früchte der Emancipation in einer Provinz vorführen, deren Zustände mit den unsrigen sehr ähnlich sind.

Frankreich hat bekanntlich in seiner großen Bevölkerung nur 60,000 Israeliten, 20,000 leben zerstreut im Süden; 40,000 aber leben im Elsaß ziemlich gesammelt, und zwar vorzugsweise auf dem Lande, also in denselben Verhältnissen wie bei uns. Ein französischer Advokat hat sich nun von dem Gerichtshof in Colmar statistische Notizen geben lassen, die leider ein trauriges Resultat für die Sittlichkeit der dortigen emancipirten Juden liefern. Von allen Fällen, welche wegen Wucher, Fälschung, Betrug an den dortigen Gerichten anhängig gemacht wurden, sind fünf Sechstheile auf die Juden gefallen.

Hier ist es also nach der Emancipation wie bei uns vor der Emancipation, wo die Juden in der Registratur der Prozeßacten viermal mehr Fächer haben, als verhältnißmäßig die Christen. (Welker: In Holstein treiben allein die Christen Viehhandel und Wucher.) Ich habe an diesem Landtag von dem Abg. Welker ein anderes Urtheil und Lob der Holsteiner vernommen. Es ist im Elsaß noch ein anderes eigenthümliches Verhältniß. Es herrscht gegenwärtig in keinem Lande eine solche Liebe zum Grundbesitz, wie in Frankreich, es ist jedem Franzosen leicht geworden Grundeigenthum zu erwerben. Haben die Juden Grundeigenthum erworben? Ja, aber um es zu zertrümmern und zu verschachern. Wenn Sie dieses Verhältniß betrachten, so muß man sorgsam seyn. Von meinem Standpunkt aus wünsche ich also den Israeliten eine selbstständige Communalverfassung, wodurch ihren Wünschen in mancher Beziehung genügt werden wird, namentlich was die bürgerlichen Verhältnisse betrifft, wünsche ich ihnen jede Erleichterung und ich werde stets dafür stimmen, aber für die Verleihung politischer Rechte an sie kann ich nicht stimmen, weder vom allgemeinen noch nationalen Gesichtspunkt, noch im Hinblick auf die Verhältnisse des Großherzogthums aus. Ich stimme daher gegen den Commissionsantrag nicht bloß im Interesse des christlichen Staates, sondern im Interesse der Israeliten selbst, im Interesse ihres Glaubens, im Interesse derjenigen Gesinnung, welche sie zu einer Nation gemacht hat, die ehrwürdig durch die Geschichte gegangen ist.

Reichenbach erklärt, daß er nur mit der Beschränkung, welche die Abg. Gottschalk und v. Hystein angeführt, für den Commissionsantrag stimme; daß nämlich ein Zwang gegen die Gemeinden bei der Uebersiedelung und dem Almendgenusse nicht stattfinden dürfe.

Brentano: Meine Herren! Ich habe Ihnen zuerst über die in der heutigen Sitzung eingekommenen Petitionen Bericht zu erstatten. Es ist in der 13. öffentlichen Sitzung in diesem Hause eine Petition der israelitischen Gemeinde von Neilingen vorgelegt worden, deren Schlußantrag dahin geht: Eine hohe zweite Kammer wolle dahin wirken, daß die Israeliten mit ihren christlichen Mitbürgern in den staats- und gemeindebürgerlichen Rechtsver-

hältnissen gleich gestellt werden. An diesen Antrag der Petition reiht sich die Bemerkung an, daß die christlichen Mitbürger mit dem gestellten Antrage einverstanden sind, was durch die Unterschrift des Bürgermeisters, Gemeinderaths und 73 Mitgliedern der Gemeinde erzeugt wird. Wenige Tage nachher wurde in der Kammer durch den Abg. Fauth, zu dessen Amtsbezirk bekanntlich diese Gemeinde gehört, eine Erklärung des Bürgermeisters und zweier Mitglieder des Gemeinderaths übergeben, in welcher dieselben erklären, daß sie zur Unterschrift der Petition der Israeliten durch Täuschung gebracht worden seyen, indem man ihnen vorgespiegelt habe, daß die Petition den Zweck habe, den Sabbath auf den Sonntag zu verlegen, um die Blüthe des Hopfenhandels zu befördern. (Fauth: Ich will nur erklären, daß ich von dieser Petition nichts gewußt habe.) Darüber kann sich Jeder seine Gedanken selbst machen, ob Sie etwas davon gewußt haben oder nicht. Es wurde in dem Bericht der Petitionscommission hervorgehoben, daß diese zweite Petition beziehungsweise Erklärung einzelner Mitglieder des Gemeinderaths und Bürgerausschusses nicht unterschrieben sey, und man auch nicht annehmen wolle, daß der Gemeinderath, der an der Spitze der Unterschriften gestanden ist, sich habe täuschen lassen. Heute wird nun eine Petition vorgelegt, von deren Erscheinen ich und mehrere meiner Freunde schon vor einigen Tagen in Kenntniß gesetzt wurden. Ich könnte Ihnen sagen, wer diese Petition hervorgerufen hat, allein es ist nicht nothwendig, man wird sich deß denken können. (Fauth: Der Commissionsbericht — Hecker: Nein der Abg. Fauth). In dieser Petition sagen die Mitglieder des Gemeinderaths und 143 christliche Bürger aus, daß auch der Bürgermeister mit dem Gemeinderath und Bürgerausschuß von den Israeliten zu den Unterschriften durch die Täuschung veranlaßt worden seyen, bloß dadurch die Beurkundung der Rechtheit der Unterschriften der Israeliten zu geben. Nun, ich glaube es gehört ein großer Muth dazu, mit einem solchen testimonium paupertatis vor die Oeffentlichkeit, vor dieses Haus zu treten, und zu sagen, wir haben nicht gelesen, was wir unterschrieben haben.

Ich wende mich nun zur Hauptsache. Der Beschluß, den heute diese Kammer zu fassen ohne Zweifel im Begriff steht, wird, wie ich fest überzeugt bin, keine so große Freude erregen, als die Wahrnehmung, die sich heute in der Discussion kund gegeben hat, daß zum erstenmal gegen die Petenten nicht mehr das Mittel gebraucht wird, daß man sagt, in ihrer Religion seyen Lehren enthalten, welche der Moralität, der Sittlichkeit widersprechen. Mit vollem Recht haben die Juden diese Angriffe, die auf ihren Glauben gemacht wurden, mit der größten Entzürstung zurückgewiesen, und ich glaube, daß sie Recht hatten, wenn sie sagten, eine solche Behauptung von der Oeffentlichkeit auszusprechen, ist ein unwürdiger Angriff. Der Hauptgegner, den ich heute auf dem Kampfplatz erwartete, der Berichterstatler vom vorigen Landtage, der damals den Satz aufstellte, in den Lehren des Talmuds seyen Grundsätze enthalten, die ein ehrlicher Mann nicht theilen könne, hat sich heute nicht unterfangen, nochmals mit diesem Satz aufzutreten. Es wird den Israeliten entgegen gehalten, daß sie antisociale, antinationale Grundsätze haben, und es ist nothwendig, hierauf ein wenig zurückzukommen. Meine Herren! In jedem Staate muß es erster Grundsatz seyn, daß der Mensch, der in den Staatsverband eintritt, sich nur derjenigen Rechte entäußert, deren er sich entäußern muß, um nicht mit den Staatszwecken in Conflict zu treten. Es muß ferner der Grundsatz gelten, daß Gerechtigkeit der Grundpfeiler des Staats ist, und diese Gerechtigkeit kennt keinen Unterschied zwischen Christ und Jude. Endlich muß es ein Grundsatz jedes Staates seyn, daß Diejenigen Staatsbürger sind, welche im Staate geboren oder aufgenommen worden, und zu dessen Bedürfnissen in gleichem Maße beitragen. Es ist früher in diesem Hause und in Schriften auch die Behauptung aufgestellt worden, daß der Jude immer ein Fremdling sey und bleibe. Wir haben aber heute auch diesen Grundsatz nur in einer Andeutung hören müssen. Auch dieser Satz ist unrichtig. Die Juden sind nach klaren Bestimmungen der positiven Gesetze Staatsbürger, im Staate geboren und als solche aufgenommen; sie tragen wie jeder andere Staatsbürger zu den Pflichten und Lasten des Staats bei, sie erfüllen ihre Verbindlich-

keiten, gleich jedem andern Staatsbürger, sie leisten ihre Steuern zur Erhaltung des Staats nach Außen. Ist nun hinreichender Grund vorhanden, den Juden irgend welche Rechte vorzuenthalten? Es wird wohl kaum der Andeutung bedürfen, daß nicht die Juden es sind, welche beweisen müssen, daß ihnen solche Rechte gebühren, sondern, daß Diejenigen, die ihnen diese Rechte vorenthalten, den Beweis liefern müssen, daß mit Recht ihnen diese Rechte entzogen werden, und daß die Juden nur den Gegenbeweis liefern müssen.

Man spricht von Antinationalität und Antisocialität, worin soll denn diese Antinationalität bestehen? Die Juden haben sich in unsere Verhältnisse hinein gelebt, sie wollen ja unsere Mitbürger seyn, und darum gerade, weil sie keine eigene Nation bilden wollen, treten sie mit der Bitte um Gleichstellung in dieses Haus. Und wo haben sie bewiesen, daß sie antinationale Grundsätze haben? Haben sie nicht im Gegentheil mitgeholfen, Deutschland von dem fremden Joch zu befreien, haben sie nicht auf dem Schlachtfelde bewiesen, daß sie Deutsche sind? Wie kann man gegenüber solcher Thatfachen mit dem Gespenst einer gesonderten Nationalität hervortreten? Man sagt, sie seyen antisocial, ihre Sitten, Gesetze, ihre Lebensweise seyen der Art, daß sie mit uns nicht leben können. Das sind Vorschriften, die Jeder nach seiner eigenen Ueberzeugung befolgt oder nicht, und der Jude, der aus dem Teller des Christen ist, hat darum nicht aufgehört, ein Jude zu seyn. Man wirft den Juden vor, sie haben sich hauptsächlich und ausschließlich auf den Handel geworfen. Nun, in dem Talmud ist doch gewiß nicht gesagt, daß sie sich lediglich auf den Nothhandel zu werfen haben, denn nach dem Talmud ist den Juden geboten, andere Geschäfte zu treiben. Er sagt: Jeder Jude ist verbunden, irgend ein Handwerk oder eine Kunst zu lernen. So spricht der Talmud, dessen man nur dann Erwähnung thut, wenn man daraus Argumente gegen die Juden ziehen will. Der Abg. Fauth glaubt, daß die Israeliten nicht emancipirt werden dürfen, weil ihnen nicht erlaubt sey, am Sabbath auf den Acker zu gehen, und ihr Gesinde zu beaufsichtigen. Nun überlasse man das den Juden, und wenn sie es am Sabbath nicht thun, so werden sie

Verhandlungen der II. Kammer 1846, 98 Prot.-Heft.

es eben am Sonntag thun. Die Christen werden auch an ihren Feiertagen nicht auf den Acker gehen, und es ist darum noch Niemanden eingefallen, zu behaupten, daß sie darum keinen Ackerbau treiben können. Der Jude macht sich allerdings an den Handel, weil man ihm früher nicht gestattete, Liegenschaften zu erwerben; er zahlte sein Schutzgeld dem Kaiser und dafür war ihm gestattet, ausschließlich nur Handel zu treiben, denn er durfte in keine Zunft aufgenommen werden. Worin liegt der hauptsächlichste Grund, warum die Juden auf den Handel gewiesen sind. Ich will Ihnen dieß sagen. Jeder Mensch strebt darnach, sich im Leben eine äußere Stellung zu erwerben, der Christ kann sich eine solche verschaffen, er kann Beamter, Militär, Gemeindevorstand werden, wie aber kann der Jude sich Geltung verschaffen? Nur allein dadurch, daß er Geld erwirbt, und er ist dadurch auf der andern Seite zugleich im Stande, die drückende Lage nicht zu empfinden, und auch der Feind der Emancipation scheut sich nicht, die Hülfe solcher Juden in Anspruch zu nehmen, ja in Wien, wo ein Jude nicht ein Haus erwerben kann, nimmt man keinen Anstand, ihn zu adeln. Der Christ lebt in der Gesellschaft, er hat eine Stellung darin, der Jude ist aber außer der Gesellschaft und darum wird er auch manches thun, was er nicht thun würde, wenn er in der Gesellschaft wäre. Betrachten Sie die Juden, denen es gestattet ist, sich eine Stellung zu erwerben, betrachten Sie die Aerzte, die Anwälte. Es ist ein Collegialmitglied des Justizministeriums hier, können Sie vielleicht gegen die Israeliten, die dem Stande der Anwälte sich zugewendet haben, Vorwürfe erheben? (Jungmanns 1.: Nein.) Gewiß nicht, und dieß ist ein schlagender Beweis, daß sobald Sie den Israeliten gestatten, in die Gesellschaft herauszutreten, alle diese Vorwürfe, die man mit Unrecht gegen sie erhebt, in nichts zerfallen. Verhehlen wir uns nicht, daß es eigentlich ganz andere Gründe sind, aus denen man den Israeliten die Rechte vorenthalten will, als diejenigen, welche man hervorholt aus der behaupteten Antinationalität und Antisocialität, es ist die Lust zur Unterdrückung des Schwächern, das Vorurtheil, das Schamgefühl über das seitherige Vorurtheil und der Hochmuth. Wir haben gestern eine

Sitzung gehabt, in welcher wir Petitionen von Mitbürgern überwiesen haben, welche durch die Privilegien der Standes- und Grundherren bedrückt sind. Meine Herren! Wollen Sie heute die Rolle des Adels gegenüber den Juden übernehmen? Alles Dasjenige, was Sie heute den Juden entgegenhalten, werden uns die Adelligen entgegenhalten, wenn wir die Ausdehnung unserer Rechte verlangen. Die Emancipation ist geboten durch unsere Religion, der Standpunkt des christlichen Staates steht nicht entgegen, wenn es sich darum handelt, bürgerliche Rechte zu geben, und ich frage den Abg. B u s s, woran erkennen Sie denn den christlichen Staat? Wer bürgt mir dafür, daß Sie, der noch vor mehreren Jahren die Unsterblichkeit der Seele läugneten, ein Christ sind. (B u s s: Das ist eine Verläumdung!) Sie haben es in gedruckten Gedichten bekannt. (B u s s: Sie haben kein Verständniß der Sache.) Ich sage weiter, die Gerechtigkeit erfordert es, daß man die Juden emancipire; gleiche Lasten können nur mit gleichen Rechten correspondiren. Theil am Allmendgenuß sollen die Juden nicht haben, aber die Pflicht, ihre Söhne dem Feind gegenüber zu stellen, sie auf dem Schlachtfelde aufzuopfern, sollen sie theilen, und wenn eine Gemeinde sechs Recruten stellen muß, so nimmt sie recht gerne drei Israeliten, und erspart dadurch drei Christen. Man verlangt Steuern von ihnen, aber man läßt sie nicht in die Kammer, welche die Steuern bewilligt, trotz dem, daß bei uns der Grundsatz besteht, daß nur Derjenige Steuern zahlen darf, welcher mitspricht, wenn sie bewilligt werden. Wir legen nicht bloß unseren christlichen Comittenten Steuern auf, sondern auch den Juden, und dieses Moment ist es, das dem ganzen constitutionellen Princip widerspricht. Aber auch die Klugheit fordert die Emancipation, denn wer den Anforderungen der Gerechtigkeit kein Gehör gibt, verbreitet dadurch eine böse Meinung von sich, was man vermeiden sollte. Eine solche Vernichtung der Rechte der Juden führt auch zu einer nach den Principien des christlichen Staates nicht zu rechtfertigenden Proselytenmacherei, weil das Festhalten an seinen religiösen Grundsätzen für den Israeliten mit Nachtheilen verknüpft ist. Mir scheint gerade dieses treue Festhalten der Juden, diese Abwehr aller Zumuthungen, ist das allerehrenhafteste Zeugniß für sie, und dieß gerade ist ein Punct, der

uns dahin bringen sollte, mit aller Kraft dahin zu wirken, die Emancipation herbeizuführen; ich glaube, Mancher, dem es nicht darauf ankommt, seine innere Ueberzeugung um einen zeitlichen Vortheil Preis zu geben, könnte sich an den Juden ein Beispiel nehmen, die sagen, eher wollen wir an diesen Rechten keinen Theil nehmen, als daß wir das Geringste an unserem Glauben vergeben; ein solches Festhalten ist doch gewiß zu achten. Was wird endlich die Wirkung unseres Beschlusses seyn, wenn man dem Antrage unserer Commission gemäß, die Petitionen an das Staatsministerium verweist. Es wird nicht sogleich die Emancipation eintreten, allein wir sind schuldig, hier den Ausspruch zu thun, daß man das Princip der Freiheit nicht beschränken, daß man einzelnen Classen von Staatsbürgern keine Rechte vorenthalten darf, wir müssen aussprechen, daß das Vorurtheil, welches seither geherrscht hat, todt geschlagen werden muß, wir müssen aussprechen den Grundsatz: Gleichheit von dem Gesetz.

Auf den Vorschlag des Abg. M e z wird über den Antrag der Commission namentlich abgestimmt.

Für denselben stimmen: Baum, Bassermann, Blankenhorn-Krafft, Brentano, Christ, Dennig, Dörr, Gottschalk, Hecker, Heimbürger, Helbing, Helmreich, v. Isstein, Junghanns II., Kapp, Knittel, Krämer, Lenz, Martin, Mathy, Mez, Müller, Peter, Reichenbach, Richter, Rindeschwender, Schesfeldt, Schmidt v. B., Schmitt v. M., Selgam, v. Siron, Straub, Welder, Welte, Zittel.

Gegen den Antrag erklären sich:

Arnsperger, Bleidorn, Buss, Fauth, Hägelin, Jörger, Junghanns I., Kern, Knapp, Litschgi, Meyer, Rombride, Rettig, Schaaff, v. Stockhorn, Stolz, Ulrich, Weller.

Der Antrag der Commission ist sonach mit 35 gegen 18 Stimmen angenommen.

Damit wird die Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung:

Der Präsident

Mittermaier.

Der Secretär

Mez.

Beilage Nr. 4 zum Protokoll der 61. öffentlichen Sitzung vom 21. August 1846.

Nachträglicher Bericht

der

Commission für Auffuchung und Prüfung der provisorischen Gesetze und Verordnungen.

Erstattet von dem Abg. v. **Coiron**.

Nach beendigter Berathung über den Bericht der Commission für Auffuchung und Prüfung der provisorischen Gesetze und Verordnungen hat der Abg. Weller den Antrag gestellt: auch die bestehenden Eisenbahntarife zu reclamiren; worauf die hohe Kammer beschloß, diesen Gegenstand an die Commission zurückzuweisen.

Es kommen hier zwei Tarife in Betracht:

- 1) der Tarif für unsere Staatseisenbahn vom 22. Juli 1845 (Regierungsblatt S. 173 und ff.);
- 2) der Tarif für die Neckar-Mainbahn verkündet durch die Beschlüsse des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 9. Juli 1846 (Regierungsblatt S. 149 und ff.)

Beide Tarife haben das mit einander gemein, daß sie zur Bestimmung einer sehr bedeutenden Staatseinnahme festgesetzt wurden, durch welche eine enorme Staatsausgabe ausgeglichen werden soll, für welche die Mittel nur durch große Anlehen beigebracht werden konnten. Ebenso ist hinsichtlich beider Tarife gewiß, daß sie dem erwähnten Zweck nur dann entsprechen werden, wenn man weder zu hohe noch zu niedere Ansätze wählt, dieselben vielmehr dem bestehenden Geldwerth, den Bedürfnissen und Verhältnissen des reisenden Publikums sowie den Bedürfnissen und Verhältnissen des größeren und kleineren Verkehrs gehörig anpaßt.

Nach allem diesem erscheint aber die richtige Festsetzung der Tarife, wenn auch nicht als ein Gegenstand der größten Schwierigkeit, doch als eine höchst wichtige Aufgabe, von deren entsprechender oder nicht entsprechender Lösung das Wohl oder Weh der Steuerpflichtigen mehr oder minder abhängt.

Ihrer Natur nach ist die Einnahme vom Personen-

und Gütertransport auf der Eisenbahn als eine indirekte Steuer zu betrachten, der sich Diejenigen unterwerfen und unterwerfen müssen, welche sich der Eisenbahn bedienen. Nach §. 53 der Verfassung können aber ohne Zustimmung der Stände gar keine Auflagen ausgeschrieben oder erhoben werden; es versteht sich daher von selbst, daß auch die Eisenbahntarife zur ständischen Zustimmung vorgelegt werden müssen.

Hiermit steht auch das Gesetz vom 29. März 1838 über die Erbauung der Staatseisenbahn von Mannheim nach der Schweizergrenze in keinerlei Widerspruch, da dasselbe über die zu entscheidende Frage keine Bestimmungen enthält und namentlich nirgends gesagt wurde, daß die Festsetzung der Tarife Sache des bloßen Vollzugs seyn solle, eine Voraussetzung, unter welcher allein diese Festsetzung ohne Zustimmung der Stände geschehen dürfte.

Dagegen könnte man vielleicht aus dem Staatsvertrag vom 25. Februar 1843 über den Bau und Betrieb der Main-Neckar-Eisenbahn etwas zur Widerlegung der vorhin vertheidigten Ansicht ableiten. Im Artikel 13 dieses Staatsvertrags ist nämlich bestimmt:

Das Regulativ für den Betrieb der ganzen Bahn, alle dienst- und bahnpolizeilichen Verordnungen, so wie alle Dienstinstruktionen des Bahnpersonals, werden von den hohen contrahirenden Regierungen vereinbart und von denselben gleichmäßig erlassen.

Ebenso wird der Fahrtenplan und der Tarif für den Transport von Personen, Thieren und Waaren gemeinschaftlich festgesetzt und es kann daran nur mit Einverständnis der drei contrahirenden Staaten eine Abänderung stattfinden.

Allein durch diese Bestimmung konnte an sich das Zustimmungsgrecht der betreffenden Volksrepräsentation, da wo es in einem der drei contrahirenden Staaten verfassungsmäßig besteht, nicht aufgehoben werden und eben so wenig konnten die badischen Kammern durch Genehmigung des Staatsvertrags vom 25. Februar 1843 auf das Zustimmungsgrecht des Volks, welches durch spätere Ständeversammlungen auszuüben war, gültig verzichten; wenn auch, wie nicht, in der angeführten Bestimmung des Artikel 13 ein solcher Verzicht, welcher nur ausdrück-

lich geschehen konnte, zu finden wäre. Nach richtiger Auslegung ist vielmehr der erwähnte Artikel 13 nur für das Verhältniß der drei contrahirenden Regierungen unter sich keineswegs auch von dem Verhältniß dieser Regierungen zu ihren Volksrepräsentationen zu verstehen; wonach jede derselben den von ihr übernommenen Verbindlichkeiten nur in so weit nachkommen kann, als es ihr diejenigen Pflichten erlauben, die ihr die Grundgesetze ihres Landes auferlegen.

Für die Reklamation des Main-Neckar-Eisenbahn-Tarifs spricht aber gerade der Umstand, daß es sonst den drei Regierungen freistände, diesen Tarif auf längere Zeit vielleicht zum Nachtheil des Landes festzusetzen, wo alsdann die badische Regierung gebunden und nicht einmal in der Lage wäre, gerechten Beschwerden der Stände Rechnung zu tragen.

Die Commission stellt daher den Antrag:

- 1) Den Tarif für unsere Staatsbahn vom 22. Juli 1845 und
- 2) jenen über die Neckar-Main-Eisenbahn vom 9. Juli 1846 in einer an Seine Königliche Hoheit den Großherzog zu richtenden Adresse zur ständischen Zustimmung zu reclamiren.

Beilage Nr. 5 zum Protokoll der 61. öffentlichen Sitzung vom 21. August 1846.

Durchlauchtigster Großherzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

Die zweite Kammer Eurer Königlichen Hoheit getreuen Stände hat sich über einen, von einem ihrer Mitglieder in Bezug auf die bestehenden Eisenbahntarife gestellten Antrag von der Commission, welche zur Aufsuchung und Prüfung der provisorischen Gesetze und Verordnungen niedergesetzt ist, nachträglich Vortrag erstatten lassen, und nach, in der heutigen 61. öffentlichen Sitzung stattgehabter Berathung beschlossen:

Eure Königliche Hoheit unterthänigst zu bitten, Allerhöchstdieselben wollen gnädigst geruhen:

a. den Tarif für die badische Staatsbahn vom 22. Juli 1845, und

b. den Tarif für die Neckar-Main-Eisenbahn vom 9. Juli 1846,

den Kammern zur ständischen Zustimmung vorlegen zu lassen.

Diesen Beschluß der zweiten Kammer bringen wir in tiefster Ehrfurcht vor den Thron Eurer Königlichen Hoheit. Karlsruhe, den 21. August 1846.

Im Namen

der unterthänigst treu gehorsamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung.

Der Präsident:

Mittermaier.

Die Secretäre:

Blankenborn, Krafft.

Mez.

Baum.